



## **P R O T O K O L L**

### **88. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft**

**Liestal, 16. Februar 1995**  
[10.10.01]

**10.00-12.00 / 14.30-16.55 Uhr**

**Abwesend Vormittag:**

Rös Frei, Barbara Fünfschilling, Thomas Gasser, Béatrice Geier, Willy Grollmund, Kurt Lauper, Gerold Lusser, Adrian Meury, Heidi Portmann und Christine von Arx

**Abwesend Nachmittag:**

Rös Frei, Barbara Fünfschilling, Thomas Gasser, Béatrice Geier, Rudolf Keller, Kurt Lauper, Gerold Lusser, Adrian Meury und Christine von Arx

**Kanzlei:**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Alexandre Schmidt, Hans Artho und Erich Buser

**STICHWORTVERZEICHNIS**

Alten Schmiede Ziefen	
Unterschutzstellung .....	3067
Automobilisten	
Datenschutz .....	3071
Baselbieter Kantonalbank	
Engagement Kanton Solothurn .....	3083
Beamtenrecht	
sexuelle Belästigung .....	3079
Dringlichkeit, Frage der .....	3072
Eggflue-Tunnel	
Massnahmen .....	3069
Einbürgerungsgesuch	
Ausländer .....	3065
Einbürgerungsgesuche	
54 Ausländer .....	3065
Fahrzeugführerausweise	
Kreditkartenform .....	3071
Fragestunde .....	3070, 3073
Freien Listen	
Ausfüllen, Landratswahlen .....	3072, 3076
Gebührenerhebung	
Verursacherprinzip .....	3082
Geschäften des Liegenschaftsverkehrs	
Dekret .....	3066
Gesetzes über die Verkehrsabgaben	
Änderung .....	3071, 3077
Gewässerschutzgesetzes	
Entlastung .....	3082
Hohenrainstrasse in Pratteln	
Fuss- u. Veloquerungen .....	3069
Kinderbetreuungskosten	
Steuerrecht .....	3081
Kostendeckung – Siedlungsabfälle .....	3069
Landratsbeschluss .....	3066, 3067
Paragraphendickicht	
Orientierungshilfe .....	3070
Parteigebundenen freien Listen	
Auszählung .....	3072
Pers. Vorstösse, Begründung .....	3073
Strukturellen und konjunkturellen Defizites	
Ermittlung .....	3079
Tarifverbund Nordwest-Schweiz	
Tarifmassnahmen .....	3068
Telefonbuchhalterische	
Kantonstrennung .....	3079
Traktandenliste, zur .....	3065
Überweisungen des Büros .....	3073
Umweltschutzgesetzes § 21	
Änderung .....	3069
Verkehrssteuer-Rabatts	

Aufhebung .....	3072
Werkhof	
Reigoldswil .....	3067

**TRAKTANDEN**

1. 95/11  
Bericht der Petitionskommission vom 27. Januar 1995:  
Einbürgerungsgesuch von einem Ausländer  
*beschlossen* 3065
2. 95/15  
Bericht der Petitionskommission vom 27. Januar 1995:  
54 Einbürgerungsgesuche von Ausländern  
*beschlossen* 3065
3. 94/192  
Berichte des Regierungsrates vom 13. September 1994  
und der Finanzkommission vom 4. Februar 1995: Dekret  
über die Zuständigkeit bei Geschäften des Liegenschafts-  
verkehrs des Kantons Basel-Landschaft  
*mit Änderung beschlossen* 3066
4. 94/261  
Berichte des Regierungsrates vom 22. November 1994  
und der Finanzkommission vom 4. Februar 1995: Über-  
tragung des Werkhofs des Tiefbauamtes in Reigoldswil  
vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen  
*beschlossen* 3067
5. 95/37  
Fragestunde (7)  
*alle Fragen beantwortet* 3070/3073
6. 94/229  
Postulat von Peter Tobler vom 31. Oktober 1994: Orien-  
tierungshilfe im Paragraphendickicht für den Bürger  
*überwiesen* 3070
7. 94/250  
Postulat von Rudolf Keller vom 10. November 1994:  
Fahrzeugführerausweise in Kreditkartenform  
*zurückgezogen* 3071
8. 94/276  
Postulat von Josef Andres vom 14. Dezember 1994: Da-  
tenschutz für Automobilisten - oder sind Autobesitzer  
Freiwild?  
*überwiesen* 3071
9. 95/17  
Motion der FDP-Fraktion vom 26. Januar 1995: Ände-  
rung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben  
*überwiesen* 3071/3077
10. 94/206  
Motion von Roland Laube vom 20. Oktober 1994: Er-  
mittlung des strukturellen und konjunkturellen Defizi-  
tes  
*als Postulat überwiesen* 3079
11. 94/200  
Interpellation von Edith Stauber vom 22. September  
1994: Telefonbuchhalterische Kantonstrennung durch  
die Telecom PTT. Antwort des Regierungsrates  
*erledigt* 3079
12. 94/225  
Motion von Ruth Heeb-Schlienger vom 31. Oktober  
1994: Aufnahme einer Regelung gegen sexuelle Belästi-  
gung (unerwünschte sexuelle Annäherungsversuche  
jeder Art in Form von Gesten, Äusserungen, körperli-  
chen Kontakten; abfällige sexuelle Anspielungen oder  
sexistische Bemerkungen) ins Beamtenrecht und die  
öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisse  
*als Postulat überwiesen* 3079
13. 94/226  
Motion der SP-Fraktion vom 31. Oktober 1994: Aner-  
kennung der Kinderbetreuungskosten als Gewinnungs-  
kosten im Steuerrecht  
*als Postulat überwiesen* 3081
14. 94/241  
Motion von Danilo Assolari vom 10. November 1994:  
Steuerliche Entlastung der natürlichen Personen nach  
Annahme des Gewässerschutzgesetzes  
*als Postulat überwiesen* 3082
15. 94/242  
Motion von Danilo Assolari vom 10. November 1994:  
Milderung der unsozialen Auswirkungen der Gebühren-  
erhebung nach dem Verursacherprinzip  
*als Postulat überwiesen* 3082
16. 94/268  
Interpellation von Peter Degen vom 5. Dezember 1994:  
Engagement der Baselbieter Kantonalbank im Kanton  
Solethurn. Antwort des Regierungsrates  
*erledigt* 3083
24. 94/231  
Postulat von Danilo Assolari vom 31. Oktober 1994:  
Unterschutzstellung der Alten Schmiede Ziefen  
*zurückgezogen* 3067
26. 94/243  
Postulat von Verena Burki-Henzi vom 10. November  
1994: Tarifmassnahmen beim Tarifverbund Nordwest-  
Schweiz  
*abgelehnt* 3068
27. 94/248  
Postulat von Alfred Zimmermann vom 10. November  
1994: Eggflue-Tunnel: Flankierende Massnahmen für  
die Ortsdurchfahrt Grellingen  
*überwiesen* 3069
28. 94/257  
Motion von Rös Graf vom 21. November 1994: Sichere  
Fuss- und Veloquerungen im Gebiet der Hohenrain-  
strasse in Pratteln  
*zurückgezogen* 3069
29. 94/258  
Motion der FDP-Fraktion vom 21. November 1994:  
Änderung des Umweltschutzgesetzes § 21 "Kosten-dec-  
kung - Siedlungsabfälle"  
*als Postulat überwiesen* 3069
30. 95/43  
Dringliche Motion der CVP-Fraktion vom 16. Februar  
1995: Ausfüllen der freien Listen bei den Landratswah-  
len  
*überwiesen* 3076
31. 95/44  
Dringliche Interpellation von Claude Janiak vom 16.  
Februar 1995: Auszählung von parteigebundenen freien  
Listen  
*erledigt* 3076

**Die folgenden Traktanden wurden nicht  
behandelt:**

17. 94/244

Postulat der FDP-Fraktion vom 10. November 1994:  
Kantonale Schul- und Büromaterialverwaltung  
(SchBMV) und Kantonsverlag

18. 94/251

Interpellation von Fritz Graf vom 10. November 1994:  
Fachhochschulen in der Region Basel. Schriftliche Ant-  
wort des Regierungsrates vom 31. Januar 1995

19. 94/266

Postulat von Rolf Rück vom 5. Dezember 1994: Berufs-  
und HTL-Ausbildung

20. 94/277

Interpellation von Walter Jermann vom 14. Dezember  
1994: Lehrlingszahlen im Handwerk und kaufmänni-  
schen Bereich. Antwort des Regierungsrates

21. 94/280

Postulat der FDP-Fraktion vom 15. Dezember 1994: Er-  
mutigung der Universität Basel zu Beiträgen zur Stär-  
kung des Wirtschaftsstandortes Basel

22. 94/267

Postulat von Franz Ammann vom 5. Dezember 1994:  
Schulbeginn, Montag den 6. Januar 1997

23. 95/22

Interpellation von Ruth Greiner vom 26. Januar 1995:  
Schulversuch mit der 5-Tage-Woche "Modell Allschwil-  
Schönenbuch". Antwort des Regierungsrates

**Das folgende Traktandum wurde abge-  
setzt:**

25. 94/228

Postulat von Gerold M. Lusser vom 31. Oktober 1994:  
Bevolligungspflicht für den Erwerb von Farbspraydosen

Nr. 2421

**Mitteilungen**

Landratspräsident **Robert Schneberger** begrüsst auf der Tribüne eine Schulklasse des Gymnasiums Muttenz und eine Gruppe von Schülern aus Aix-en-Provence, die im Rahmen eines Austauschprogramms in der Schweiz weilt.

Für das Protokoll:  
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär

\*

Nr. 2422

Anstelle des heute abwesenden Thomas Gasser wird Max Kamber in Stiller Wahl ins Büro gewählt.

Für das Protokoll:  
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär

\*

Nr. 2423

**ZUR TRAKTANDENLISTE**

Landratspräsident **Robert Schneberger** beantragt, infolge Abwesenheit am Nachmittag der Regierungsrätin Elisabeth Schneider, direkt nach Traktandum 4 die Traktanden 24 bis 29, sowie die Frage 5 zu behandeln.

**Oskar Stöcklin** beantragt, das Traktandum 25 heute nicht zu behandeln. Dies infolge Abwesenheit des Postulanten Gerold Lusser.

://: Die Bereinigung der Traktandenliste wird beschlossen.

Für das Protokoll:  
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär

\*

Nr. 2424

**1. 95/11  
Bericht der Petitionskommission vom 27. Januar 1995: Einbürgerungsgesuch von einem Ausländer**

Elisabeth Nussbaumer erläutert den Kommissionsbericht.

://: Der Landrat beschliesst einstimmig, dem Einbürgerungsgesuch von einem Ausländer stattzugeben.

**Einbürgerungsgesuch s. Anhang 1**

Verteiler:

- Nach Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Für das Protokoll:  
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär

\*

Nr. 2425

**2. 95/15  
Bericht der Petitionskommission vom 27. Januar 1995: 54 Einbürgerungsgesuche von Ausländern**

Elisabeth Nussbaumer erläutert den Kommissionsbericht.

://: Der Landrat beschliesst einstimmig, den 54 Einbürgerungsgesuchen von Ausländern stattzugeben.

**Einbürgerungsgesuche s. Anhang 2**

Verteiler:

- Nach Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Für das Protokoll:  
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär

\*

Nr. 2426

**3. 94/192  
Berichte des Regierungsrates vom 13. September 1994 und der Finanzkommission vom 4. Februar 1995: Dekret über die Zuständigkeit bei Geschäften des Liegenschaftsverkehrs des Kantons Basel-Landschaft**

**Ruth Heeb** erläutert den Kommissionsbericht. Die Kommission beantragt einstimmig, gemäss dem Entwurf des Kommissionsberichtes zu beschliessen, da eine kleine redaktionelle Änderung vorgenommen wurde.

**Esther Aeschlimann:** Die SP unterstützt dieses Geschäft klar.

**Adrian Ballmer:** Die FDP unterstützt dieses Geschäft. Die Eigenverantwortung wird gestärkt; die Limite ist vernünftig.

**Walter Jermann:** Die CVP-Fraktion steht einstimmig hinter diesem Geschäft.

**Hans Rudi Tschopp:** Die SVP-EVP-Fraktion ist einstimmig für eintreten. Ein Antrag redaktioneller Art wird noch erläutert werden.

**Edith Stauber:** Dieses Geschäft ist bei den Grünen unbestritten.

Landratspräsident **Robert Schneberger** stellt unbestrittenes Eintreten fest. Es folgt die Detailberatung. Ein Änderungsantrag von Hans-Rudi Tschopp zu § 1 Buchstabe a. liegt vor. Der neue Text soll lauten: Grundstückserwerb, Grundstückverkauf und Grundstücktausch inkl. Abschluss von Vergleichen in Enteignungsverfahren bis zu einem Betrag von 200'000 Fr. je Rechtsgeschäft, soweit hiefür nicht der Landrat zuständig ist;

**Hans Rudi Tschopp:** In der Regierungsratsvorlage wurde dieser Wortlaut gebraucht. Die bisherige Landratsverordnung hatte ebenfalls diesen Wortlaut. Irrtümer sollten vermieden werden, wenn im Dekret auch der Inhalt der Kompetenz geschrieben steht.

**Ruth Heeb:** Die Finanzkommission kam zur Auffassung, dass dieser Zusatz nicht formell aufgenommen werden muss, da bei Kompetenzen zur Enteignung diejenigen zum Vergleich mitbeinhaltet sind.

**Adrian Ballmer:** Zwar verändert diese Korrektur inhaltlich überhaupt nichts, dennoch kann sich die FDP hinter dieser Präzisierung stellen.

://: Der Landrat beschliesst einstimmig, dem Ergänzungsantrag von Hans-Rudi Tschopp stattzugeben.

**Peter Nicklaus** hat Mühe mit dem vorgeschlagenen Datum der Inkraftsetzung. Der 1. Januar 1995 käme einem rückwirkenden Beschluss gleich.

**Ruth Heeb:** Da die Finanzkommission sich lange mit dem Budget befassen musste, wurde dieses Geschäft zurückgestellt. Die Korrektur der Inkraftsetzung auf den 1. März 1995 geht in Ordnung.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider:** Um Korrektur zu sein, müsste die Inkraftsetzung auf den 1. März korrigiert werden.

**Adrian Ballmer** sieht zwar keine Probleme mit der Rückwirkung, aber stellt sich nicht gegen eine Korrektur.

://: Der Landrat genehmigt stillschweigend das veränderte Datum der Inkraftsetzung (1.3.95 statt 1.1.95).

://: Der Landrat stimmt einstimmig dem Dekret über die Zuständigkeit bei Geschäften des Liegenschaftsverkehrs des Kantons Basel-Landschaft zu.

### **Landratsbeschluss betreffend Dekret über die Zuständigkeit bei Geschäften des Liegenschaftsverkehrs des Kantons Basel-Landschaft**

Vom 16. Februar 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 75 Absatz 2 der Kantonsverfassung und auf § 5 Absatz 2 des Verwaltungsorganisationsgesetzes (VOG), beschliesst:

#### § 1 Zuständigkeit

Der Regierungsrat wird ermächtigt, folgende Geschäfte an die Bau- und Umweltschutzdirektion zu delegieren:

- a Grundstückserwerb, Grundstückverkauf und Grundstücktausch inkl. Abschluss von Vergleichen in Enteignungsverfahren bis zu einem Betrag von Fr. 200'000.- je Rechtsgeschäft, soweit hiefür nicht der Landrat zuständig ist;
- b die Bestellung von Dienstbarkeiten, Kaufs-, Rückkaufs- und Vorkaufsrechten zu Gunsten und zu Lasten des Kantons bis zu einem Betrag von Fr. 200'000.- je Rechtsgeschäft;
- c die Verwaltung der Liegenschaften und der Grundstücke des Kantons;
- d den Abschluss von Vereinbarungen über die freiwillige vorzeitige Besitzeinweisung im Zusammenhang mit der Beanspruchung von Grundstücken und Liegenschaften für öffentliche Werke.

#### § 2 Inkrafttreten

Dieses Dekret tritt am 1. März 1995 in Kraft.

Für das Protokoll:  
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär

\*

Nr. 2427

### **4. 94/261 Berichte des Regierungsrates vom 22. November 1994 und der Finanzkommission vom 4. Februar 1995: Übertragung des Werkhofs des Tiefbauamtes in Reigoldswil vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen**

**Ruth Heeb** erläutert den Kommissionsbericht.

**Adrian Ballmer** lobt den Regierungsrat für dieses Geschäft. Falls möglich sollen Liegenschaften anderen Nutzungsmöglichkeiten zugeführt werden.

**Roland Laube:** Die SP-Fraktion schliesst sich einstimmig dem Kommissionsantrag an.

**Walter Jermann:** Die CVP erklärt sich mit dem Antrag einverstanden. Das Vorgehen des Regierungsrates ist gerechtfertigt.

**Edith Stauber** unterstützt namens der Grünen-Fraktion den Antrag.

**Erich Straumann** unterstützt namens der SVP-EVP-Fraktion den Antrag. Allerdings hat man Bedenken, ob Zentralisieren immer die beste Lösung ist. Denn manchmal macht es auch Sinn, am Kantonsrand Stützpunkte zu erhalten.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider**: Dieses Geschäft ist ein handgreifliches Resultat der Strukturanalysen. Wir waren der Meinung, dass sofort reagiert werden musste. Gewisse menschliche Probleme - Versetzung des Arbeitsplatzes - mussten diskutiert werden. Es wurde geprüft, ob Dritte am Werkhof Interesse zeigen, da man davon ausging, die Gemeinde wolle nur das Gebäude. Die Gemeindeversammlung in Reigoldswil erklärte sich aber bereit, das ganze Land zu kaufen.

://: Der Landrat beschliesst einstimmig, der Übertragung des Werkhofes des Tiefbauamtes in Reigoldswil vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen stattzugeben.

**Landratsbeschluss  
betreffend Übertragung des Werkhofes des  
Tiefbauamtes in Reigoldswil vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen**

Vom 16. Februar 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Übertragung der 6'799 m<sup>2</sup> haltenden Parzelle 1107, GB Reigoldswil, mit den Gebäuden Ziefnerstrasse 2 und 2a vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zum Restbuchwert von Fr. 37'850.- wird zugestimmt.
2. Vom Verkauf der Parzelle 1107, GB Reigoldswil, inklusive den Gebäuden Ziefnerstrasse 2 und 2a durch den Kanton Basel-Landschaft an die Einwohnergemeinde Reigoldswil zum Preise von Fr. 1'380'000.- wird zugestimmend Kenntnis genommen.
3. Der Verkaufserlös ist dem Konto 2391.424.00 Liegenschaftsverkäufe gutzuschreiben.

Für das Protokoll:  
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär

\*

Nr. 2428

**24. 94/231  
Postulat von Danilo Assolari vom 31. Oktober 1994: Unterschutzstellung der Alten Schmiede Ziefen**

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider**: Die Regierung lehnt dieses Postulat ab. Am 9.12.94 hatte die Denkmal- und Heimatschutzkommission die Unterschutzstellung der Alten Schmiede Ziefen beantragt. Der Regierungsrat hat den Antrag abgelehnt, da bereits 1985 den Ziefener die Zusicherung gegeben wurde, dass das Gebäude abgebrochen werden könnte. Politikverdrossenheit wächst bei Wortbrüchen! Am 1.12.94 hat die Ziefener Gemeindeversammlung mit 118:55 Stimmen beschlossen, die Schmiede zu kaufen, falls ein Abbruch bewilligt werden sollte. Deshalb sieht der Kanton auch keinen Bedarf für eine Eigennutzung des Gebäudes.

**Danilo Assolari** erinnert daran, dass der Regierungsrat noch 1980 die alte Schmiede erhalten wollte. Er glaubt, dass man nun den falschen Weg beschritten habe, da das Argument der Gemeindeautonomie in den Vordergrund geschoben werde. Doch hat nicht das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, sowie das kantonale Denkmalschutzgesetz Vorrang? Die alte Schmiede ist als Gebäude von regionaler Bedeutung aufgeführt. Nach Antrag vom Denkmalpfleger und seiner Kommission wurde die Unterschutzstellung aber vom Regierungsrat abgelehnt. Der Denkmalpfleger hat in der Zwischenzeit von seinem Einsprache- und Beschwerderecht Gebrauch gemacht. Das Verwaltungsgericht wird nun die Unterschutzstellung prüfen müssen, so dass es keine weiteren politischen Auseinandersetzungen mehr braucht. Danilo Assolari zieht deshalb sein Postulat zurück.

://: Durch Rückzug ist das Postulat erledigt.

Für das Protokoll:  
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär

\*

Nr. 2429

**26. 94/243  
Postulat von Verena Burki-Henzi vom 10. November 1994: Tarifmassnahmen beim Tarifverbund Nordwest-Schweiz**

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider**: Die Regierung lehnt dieses Postulat ab. Die auf Vorleistungen bezahlte Mehrwertsteuer darf auf den Umsatz zu den leistenden Steuern saldiert werden. So wurden die 4% Mehrkosten auf den Preisen im Tarifverbund Nordwest-Schweiz berechnet. Dass diese Erhöhung über derjenigen der SBB liegt, kann nicht pauschal behauptet werden, da die SBB differenzierte Tarifierhöhungen vornahm (Nahverkehr +6,5%; Fernverkehr weniger). Zu den einzelnen Vorschlägen von Verena Burki: 1.- Der Tarifverbund Nordwest-Schweiz hat heute schon im gesamtschweizerischen Vergleich günstige Preise. Mit Halbtax kosten die Kurzstrecken bloss 90 Rappen. 2.- Wenn Mehrfahrkarten verbilligt werden, geht der U-Abo-Verkauf zurück. Vertiefte Verkehrseinnahmen, weniger Staatsbeiträge und dadurch eine erhöhte Steuerbelastung würden folgen. 3.- Diese Massnahme würde den Abo-Verkauf noch mehr zusetzen und ist deshalb abzulehnen. 4.- Dies entspricht einer Kumulation von Rabatten, die nicht gerechtfertigt ist. Einnahmeausfälle wären die Folge. 5.- Auf eine Befragung haben wir verzichtet, da sie sehr zeitintensiv wäre. Der Tarifverbund Nordwest-Schweiz lässt sich aufgrund seiner besonderen Struktur auch nicht vergleichen.

**Verena Burki** stellt klar, dass sie sich nicht gegen begründete Preiserhöhungen wehrt. Sie versteht aber nicht, wenn der Preisaufschlag über die Mehrwertsteuer hinausgeht. Die Ausdehnung der Kurzstrecken soll geprüft werden, daher hält sie am Postulat fest.

**Robert Marti** stellt sich hinter den Regierungsrat. Dieses Postulat lässt die Gemeindebeiträge steigen. Er fragt den Regierungsrat, wieviele Gemeinden am öffentlichen Verkehr mitzahlen und wie gross der von den Gemeinden übernommene Teil des ganzen Kuchens ist. Zuletzt geht er mit der Postulantin einig, dass die Preisaufschläge zu wenig transparent waren.

**Alfred Zimmermann** unterstützt namens der Grünen-Fraktion das Postulat, da als Grundtendenz die Attraktivitätserhaltung des öffentlichen Verkehrs erkennbar ist. Die Fraktion ist über die einzelnen Massnahmen gespalten.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** kann auf die Fragen der FDP nicht detailliert eingehen. Dies will sie aber später nachholen. Die Gemeinden zahlen grob 20% an den Investitionskosten und 45% an den Betriebskosten. Das Argument der Grünen zieht nicht, da die Attraktivitätserhaltung des öffentlichen Verkehrs zu den ständigen Aufträgen der Verwaltung zählt.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats betreffend Tarifmassnahmen beim Tarifverbund Nordwest-Schweiz ab.

Für das Protokoll:  
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär

\*

Nr. 2430

### **Mitteilungen**

Landratspräsident **Robert Schneberger** begrüsst auf der Tribüne eine Delegation des Berner Grossen Rates bestehend aus dem Büro und den Fraktionspräsidenten. Speziell begrüsst er den Grossratspräsidenten Alfred Marthaler und den Vizepräsidenten Guy Emmenegger.

Für das Protokoll:  
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär

\*



Nr. 2431

**27. 94/248**  
**Postulat von Alfred Zimmermann vom 10. November 1994: Eggflue-Tunnel: Flankierende Massnahmen für die Ortsdurchfahrt Grellingen**

Landratspräsident **Robert Schneeberger**: Die Regierung ist bereit das Postulat entgegenzunehmen.

://: Der Landrat überweist das Postulat.

Für das Protokoll:  
 Alexandre Schmidt, Protokollsekretär

\*

Nr. 2432

**28. 94/257**  
**Motion von Rös Graf vom 21. November 1994: Sichere Fuss- und Veloquerungen im Gebiet der Hohenrainstrasse in Pratteln**

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider**: Die Regierung lehnt die Motion ab. Obwohl Verständnis für verkehrsberuhigende Massnahmen vorhanden ist, fehlt es einerseits an Geld, andererseits an Unterstützung von Seiten der Gemeinde. Eine nicht vom Kanton in Auftrag gegebene Verkehrsstudie erbrachte gute Lösungsvorschläge. Zu den Forderungen: 1.- Es kann zwar mit 60 km/h gefahren werden, dennoch ist wegen des guten Ausbaustandards der Strasse keine besondere Gefahrenstelle erkennbar. 2.- Der Einwohnerrat Pratteln hat den notwendigen Kredit hiefür abgelehnt! Der Kanton erachtet diese Massnahme als nicht zwingend. 3.- Die Installation einer Lichtsignalanlage drängt sich nach unserer Meinung nicht auf. Es wurden Messungen vorgenommen, die dies bestätigen. Die Fussgängerfrequenz ist gering. 4.- Eine weitere Querung zur Münchackerstrasse drängt sich nicht auf. Die bestehende reicht. 5.- Die Gemeinde plant eine Reihe von Ausbaumassnahmen, die im Sinne der Motionärin geschehen. Da sich nun keine dringende Lösung aufzwingt, und weil der Kanton nicht über die benötigten Finanzen verfügt, sieht der Regierungsrat keine Veranlassung irgendwelche Verbesserungen anzubringen. Der Kanton ist aber bereit, alle Bewilligungen der Gemeinde für Verbesserungen auszusprechen.

**Rös Graf** ist von der Antwort enttäuscht, da die Bereitschaft fehlt, etwas für die Fussgänger und die Schüler zu unternehmen. Sie zieht die Motion zurück.

://: Durch Rückzug ist die Motion erledigt.

Für das Protokoll:  
 Alexandre Schmidt, Protokollsekretär

\*

Nr. 2433

**29. 94/258**  
**Motion der FDP-Fraktion vom 21. November 1994: Änderung des Umweltschutzgesetzes § 21 "Kostendeckung - Siedlungsabfälle"**

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider**: Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Vorstoss zielt in die gleiche Richtung laufend Verbesserungen im Abfallbereich zu überprüfen. Da die BUD ständig daran arbeitet, sind wir bereit, ein Postulat zu übernehmen. Eine Motion aber würde zwingend vorschreiben, wie die Änderungen im Umweltschutzgesetz vorzunehmen sind. Heute aber sind wir noch nicht in der Lage zu urteilen, ob und wie das Gesetz angepasst werden muss.

**Ernst Thöni** verweist auf das Problem der ständig steigenden Kosten. Da es der FDP-Fraktion bewusst ist, dass es auch noch andere Wege der Problemlösung gibt, ist sie mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Der Handlungsspielraum der Regierung wird so vergrössert.

**Andres Klein**: Die SP ist vom Vorstoss nicht begeistert, da nicht jetzt schon vom Verursacherprinzip weggegangen werden soll. Der dynamische Prozess - beispielsweise ändern die Papierpreise -, dem der Abfallbereich unterliegt, verlangt doch eigentlich, dass mit einer Einführung einer Grundgebühr noch zugewartet werden sollte.

**Alfred Zimmermann** zeigt sich von der Haltung der Regierung überrascht, da eine Entgegennahme sich im Widerspruch zum USG und zum Fall Schönenbuch bewegt. Das Verursacherprinzip ist ein Grundprinzip des Umweltschutzes. Diese Lenkungsmassnahme soll weh tun. Eine Grundgebühr kommt einem nicht sozialen Rückschritt gleich. Wir wollen auf eine vorgezogenen Entsorgungsgebühr warten.

**Peter Brunner**: Die SD ist für Überweisung. Das Verursacherprinzip benachteiligt kinderreiche Familien.

**Willi Breitenstein**: Unsere Fraktion findet es lohnenswert, über die Einführung einer Grundgebühr zu reden. Ich staune, dass die linke Seite gegen ein soziales Anliegen kämpft.

**Andres Klein**: Beim USG geht es um das Verursacherprinzip und nicht um Sozialpolitik! Sozialpolitik geschieht anderswo. Nicht bei jeder Gebühr kann diskutiert werden, ob sie sozial ist.

**Hans Rudi Tschopp**: Eine verursachergerechte Grundgebühr besteht bereits bei der individuellen Heizkostenabrechnung.

**Roland Meury**: Mit diesem Vorstoss fühlt sich jede(r) betrogen, der nachsichtig Ressourcen braucht.

**Peter Brunner**: Die Familien sind die Hauptzahler. Keine Gemeinde hat eine Reduktion der Sackgebühr für Familien beschlossen.

**Edith Stauber**: Wenn Peter Brunner die Familien schützen möchte, muss dies über den Steuertarif geschehen und nicht über die Gebühren.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider**: Das Postulat prüft nur und nimmt keine Entscheide vorweg. Die Abfallbewirtschaftung wird im BUD laufend überdacht.

://: Der Landrat überweist das Postulat betreffend Änderung des Umweltschutzgesetzes § 21.

Für das Protokoll:

Alexandre Schmidt, Protokollsekretär

\*

Nr. 2434

**5. 95/37  
Fragestunde (Nr. 5)**

**5. Jacqueline Halder: Luftreinhaltebericht**

Kaum war die J2-Debatte im Landrat über die Bühne wurde der Bericht zur Luftsituation des Lufthygieneamtes beider Basel veröffentlicht. Der Bericht hält fest, dass die Luftreinhalteziele bei Ozon und Stickoxid nicht erreicht worden sind, und zwar vor allem dort, wo am meisten Menschen wohnen. Ebenfalls gibt diese Amtsstelle zu bedenken, dass die Luftsituation durch technische Massnahmen, wie z.B. der Katalysator, nicht mehr beliebig verbessert werden könne. Fazit: Weitere Massnahmen sind gefragt!

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass dieser Bereich – sowie die Beantwortung der Interpellation Halder (95/9) zur Luftreinhalteverordnung – für die Meinungsbildung des Landrates zur J2 wichtig gewesen wäre?
2. Ist es richtig, dass dieser Bericht bereits seit einiger Zeit vorlag?
3. Warum wurde er erst nach der J2-Debatte veröffentlicht?

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider**: Zu Frage 1: Das Lufthygieneamt beider Basel informiert täglich über die Luftqualität der Region. Jeden Monat erscheint eine Publikation zum Luftzustand. Einmal im Jahr erscheint eine zusammenfassende Ausgabe über die Luftqualität. Daher ging die Regierung bei der J2-Debatte davon aus, dass über den Zustand der Luft genügend Informationen bekannt waren. Der Landrat hat sicher nicht in Unkenntnis der Luftqualität entschieden. Zu Frage 2: Jacqueline Halder geht vom falschen Bericht aus. Der Bericht über den Stand der Umsetzung des Luftreinhalteplans ist noch nicht erschienen. Er liegt in der internen Vernehmlassung. Die Medien haben bloss über den Jahresbericht 1994 berichtet. Deshalb war es nicht möglich, etwas zu vertuschen.

**Jacqueline Halder**: Warum ist dann der Jahresbericht erst nach der Debatte an die Presse gelangt?

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider**: Solche Berichte gehen so schnell wie möglich an die Medien. Ich habe bestimmt keine Anweisungen herausgegeben, der Bericht solle erst verspätet an die Öffentlichkeit.

Auch **Edith Stauber** ist unbefriedigt. Der Kanton ist dem Klimabündnis mit dem Ziel beigetreten, CO<sub>2</sub>-Emissionen um 50% zu reduzieren. Der Regierungsrat kann gemäss dem vorliegenden Bericht dieses Ziel niemals erreichen.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider**: Genau deshalb werden diese Berichte auch geschaffen! Die Vorschläge der Regierung wie das Niedriggeschwindigkeitsszenario werden vom Volk abgelehnt. Im Sommer auf individuelle Fortbewegung zu verzichten wird auch nicht gutiert.

Für das Protokoll:  
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär

\*

Nr. 2435

**6. 94/229  
Postulat von Peter Tobler vom 31. Oktober 1994: Orientierungshilfe im Paragrophendickicht für den Bürger**

Regierungsrat **Andreas Koellreuter**: Die Ursachen der Orientierungsprobleme der Bürger haben mit der grösseren Regelungsdichte gegenüber früher zu tun. Allerdings ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Fachleute durchaus mit der Komplexität nachkommen. Ein Bedürfnis nach mehr Informationspolitik besteht nicht. Die aktuelle Informationsflut übersteigt bereits die Aufnahmekapazität. Die Medien berichten heutzutage ausführlich über die wichtigsten Vorgänge im Kanton. Bei den Gerichten sind die Medien zugelassen. Eine reiche Literatur beschäftigt sich mit spezifischen Anliegen. Einzelfälle aus der Gerichtspraxis breiter zu publizieren, bringt nur wenig. Die vom Postulanten angeregte Herausgabe von Newslettern via Info-Heft wird als ein nicht angemessener Lösungsvorschlag gesehen. Im weiteren arbeiten Informationsbeauftragte bei Gesetzesabstimmungserläuterungen mit. Mehr zu tun, käme einem Mehraufwand für die Verwaltung gleich.

**Peter Tobler**: Streitigkeiten entstehen, wenn Unwissen besteht. Da nur bei Unwissenheit gestritten wird, muss man mehr Wissen vermitteln. Dies gehört zu den Aufgaben des Staates. Die Mehrarbeit ist zu vertreten.

**Claude Janiak** lobt das vorbildliche Publikationswesen des Staates. Zahlreiche Jahresbulletins belegen dies. Allerdings ist er nicht der Meinung, dass sich die Presse in der Publikation von Justizangelegenheiten auszeichnet. Er stellt sich gegen eine Überweisung des Postulats.

**Max Kamber**: Die CVP findet den Vorstoss unterstützungswert.

**Lukas Ott** sieht nicht ein, wie man sich gegen diesen Vorstoss stellen kann. Es braucht nicht nur mehr Informationen zwischen Gerichten und dem Parlament, sondern auch zwischen der Bevölkerung und den Gerichten.

://: Das Postulat betreffend Orientierungshilfe im Paragrophendickicht für den Bürger wird vom Landrat überwiesen.

Für das Protokoll:  
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär

\*

Nr. 2436

**7. 94/250  
Postulat von Rudolf Keller vom 10. November 1994: Fahrzeugführerausweise in Kreditkartenform**

Regierungsrat **Andreas Koellreuter**: Der Regierungsrat lehnt dieses Postulat ab, da der Bund bereits

eine Arbeitsgruppe in dieser Frage eingesetzt hat. Die Europäische Union führt das gleiche ein.

**Rudolf Keller** lobt die Europäische Union. Da er nicht wusste, was in Bern läuft, zieht er das Postulat zurück.

://: Das Postulat ist durch Rückzug erledigt.

Für das Protokoll:  
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär

\*

Nr. 2437

### 8. 94/276

#### **Postulat von Josef Andres vom 14. Dezember 1994: Datenschutz für Automobilisten- oder sind Autobesitzer Freiwillig?**

Landratspräsident **Robert Schneeberger**: Der Regierungsrat signalisierte Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen.

**Christophe Rudin** erinnert an das Postulat von Frau Baltzer, als man zum Schluss kam, dass kein Recht auf Anonymität im Strassenverkehr besteht. Heute werden Autorowdys aufgedeckt, Menschen, die ihre Autos vor Etablissements parkieren, werden bekannt. Serienabfragen sind aber nicht möglich. Die SP-Fraktion will daher die Verwaltung nicht weiter mit dieser Frage beschäftigen und stellt sich gegen eine Überweisung.

**Josef Andres** verteidigt seinen Vorstoss, da sich die Situation seit Baltzers Vorstoss geändert hat.

**Ernst Schäfer** ist namens der FDP-Fraktion einstimmig für Überweisung.

://: Das Postulat betreffend Datenschutz für Automobilisten wird vom Landrat überwiesen.

Für das Protokoll:  
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär

\*

Nr. 2438

### 9. 95/17

#### **Motion der FDP-Fraktion vom 26. Januar 1995: Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben**

Landratspräsident **Robert Schneeberger**: Der Regierungsrat signalisierte Bereitschaft, die Motion entgegenzunehmen.

**Alfred Zimmermann** ist gegen Überweisung, wenn sie nicht mit dem Beschluss der J2 gekoppelt wird. Die Grünen stehen für eine Verschärfung der FDP-Motion ein.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter**: Bei Überweisung plant der Regierungsrat eine Gesetzesrevision mit einer kurzen Vernehmlassung, so dass der Landrat das Geschäft noch in dieser Legislaturperiode beschliessen kann. Der Bau der J2 und die Gesetzesrevision könnten somit gleichzeitig zur Abstimmung gelangen. Der Ge-

setzesartikel wird etwa folgendermassen heissen: Der Verkehrsteuerrabatt wird nur dann reduziert, wenn die J2 auch tatsächlich gebaut wird.

**Claude Janiak** kritisiert, dass die Einsicht in der FDP-Fraktion, das Durchboxen der Tunnelvariante ziehe ernsthafte Finanzierungsprobleme nach sich, relativ spät kommt. Die Motion ist insofern wenig konsequent, da der Unterhalt des Tunnels nicht finanziert ist. Indem die FDP die Verbindung der Motion mit der Realisierung der J2 abgelehnt hat, hat sie ihren Vorstoss diskreditiert. Was die Koppelung betrifft, ist der Zug abgefahren. Dennoch will die SP dem Vorstoss zustimmen, denn er geht in die richtige Richtung. Doch wird die Gesetzesrevision genau analysiert werden müssen. Was heisst "angemessene Reduktion"?

**Rudolf Keller** findet diesen undifferenzierten Vorstoss sehr fragwürdig. Das Geld ist vorhanden; die Schwerpunktsetzung entscheidet alles. Da die Automobilisten ihren Anteil an den Strassen bereits zahlen, stellt sich die SD gegen den Vorstoss.

Landratspräsident **Robert Schneeberger** unterbricht an dieser Stelle die Debatte.

Für das Protokoll:  
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär

\*

Nr. 2439

#### **FRAGE DER DRINGLICHKEIT:**

### 95/42

#### **Dringliche Motion der Fraktion der Grünen: Aufhebung des Verkehrssteuer-Rabatts**

**Alfred Zimmermann** möchte wissen, weshalb die Regierung den Vorstoss nicht als dringlich einstuft.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter**: Die Dringlichkeit ist nicht gegeben, da der Landrat an seiner letzten Sitzung darüber einen Beschluss gefasst hat.

**Adrian Ballmer** sieht auch keinen Grund für Dringlichkeit. Man soll nicht auf einen fahrenden Zug aufspringen, die Grünen hätten ihren Vorstoss früher einreichen können.

**Alfred Zimmermann**: Gemäss den Erläuterungen des Regierungsrates soll die Kopplung geprüft werden. Wenn statt einer angemessenen eine vollständige Reduktion der Motorfahrzeugsteuer, d.h. eine Rückkehr zum alten Zustand, beschlossen würde, könnte auf diese Motion verzichtet werden.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter**: Da wir nicht inhaltlich sondern nur über die Dringlichkeit diskutieren, ist sie nicht gegeben.

**Josef Andres** will unter das Politcabaret J2 einen Schlusstrich ziehen. Was die Grünen fordern, schiesst über das Ziel hinaus.

**Roland Laube** dagegen sieht die Dringlichkeit ein, da sie in einem direkten Zusammenhang mit der J2 steht.

**Willi Breitenstein** wehrt sich gegen die Dringlichkeit. Faktisch würde die Dringlichkeit heissen, dass man jederzeit auf sämtliche Beschlüsse zurückkommen kann.

Landratspräsident **Robert Schneeberger**: Die Anwesenheitskontrolle ergibt 73 Personen; das Quorum liegt bei 49 Personen.

://: Der Landrat stimmt mit einer Mehrheit gegen 26 Stimmen gegen eine Dringlichkeit.

95/43

**Dringliche Motion der CVP-Fraktion: Ausfüllen der freien Listen bei den Landratswahlen**

**Oskar Stöcklin**: Die Dringlichkeit ist absolut unbestritten. Der Regierungsrat stimmt ihr auch zu.

://: Der Landrat stimmt mit einer klaren Mehrheit für die Dringlichkeit.

95/44

**Dringliche Interpellation von Claude Janiak: Auszählung von parteigebundenen freien Listen**

://: Der Landrat stimmt mit einer klaren Mehrheit für die Dringlichkeit.

Für das Protokoll:  
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär

\*

**BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE**

Nr. 2440

95/42

Motion der Fraktion der Grünen: Aufhebung des Verkehrssteuer-Rabatts (s. auch Nr. 2439)

Nr. 2441

95/43

Motion der CVP-Fraktion: Ausfüllen der freien Listen bei den Landratswahlen (s. auch Nr. 2439 und 2449)

Nr. 2442

95/44

Interpellation von Claude Janiak: Auszählung von parteigebundenen freien Listen (s. auch Nr. 2439 und 2449)

Nr. 2443

95/45

Postulat von Franz Ammann: Prüfung der Deutschkenntnisse beim Schuleintritt von Ausländerkindern

Nr. 2444

95/46

Postulat von Josef Andres: Prüfung einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung (New Public Management)

Nr. 2445

95/47

Interpellation von Ursula Bischof: Auswirkung der Sparmassnahme "Zulage für unregelmässige Arbeitszeiten"

Nr. 2446

95/48

Schriftliche Anfrage von Gregor Gschwind: 50'000 Volt-Schaltanlage Unterwerk Therwil

**Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung.**

Für das Protokoll:  
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär

\*

Nr. 2447

**ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS**

Landratspräsident ROBERT SCHNEEBERGER gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

95/38

Bericht des Regierungsrates vom 14. Februar 1995: Genehmigung des Bauprojekts, Bewilligung des Verpflichtungskredits und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Kreisel Nord an der Bahnhofstrasse in der Gemeinde Laufen; **an die Bau- und Planungskommission;**

95/39

Bericht des Regierungsrates vom 14. Februar 1995: Revision des Gesetzes vom 25. Juni 1981 über die Verkehrsabgaben; **an die Justiz- und Polizeikommission;**

95/41

Bericht des Regierungsrates vom 14. Februar 1995: Standesinitiative für den Erlass der Gebühren für die Fahrradvisetten und der Fahrradhaftpflichtversicherungsprämien in allen Kantonen; **an die Justiz- und Polizeikommission;**

Schreiben von Theodor U. Meier, Basel, vom 11. Februar 1995; **an die Petitionskommission.**

Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär

\*

Nr. 2448

**5. 95/37  
Fragestunde (7)**

**3. Peter Brunner: Zunahme von Kaiserschnittgeburten**

Für Privatärzte wie Spitäler ist es finanziell interessanter, Geburten mit einem Kaiserschnitt durchzuführen.

So sinnvoll in gewissen Situationen Kaiserschnittgeburten sind, zum Teil hat diese Geburtart auch erhebliche Spätfolgen für Mutter wie Kind.

Am Basler Frauenspital wurde nun erfolgreich ein Programm zur Senkung der Kaiserschnitttrate durchgeführt, das heisst von 17,6 Prozent auf 7 Prozent aller Geburten. Dies hat nicht nur finanziell positive Folgen für das Spital bzw. die öffentliche Hand, auch Mutter und Kind

profitieren von diesem Schritt zurück zur natürlichen Geburt.

Fragen:

1. Wieweit stimmt die Aussage des ehemaligen Leiters der Geburtshilfe der Basler Frauenklinik, dass in den Baselbieter Spitälern zwei bis dreimal häufiger Kaiserschnitte durchgeführt werden als an der Frauenklinik in Basel-Stadt? Welchen prozentualen Anteil haben Kaiserschnitt-Geburten an den beiden Kantonsspitalern im Kanton Baselland?
2. Sind allfällige Massnahmen geplant, um die Kaiserschnittgeburten analog zum Frauenspital Basel-Stadt nur noch auf wirkliche Notfälle zu begrenzen?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Einleitend ist zu bemerken, dass Baselland mit dem Anschluss des Laufentals ein drittes Kantonsspital erhalten hat. Die von Peter Brunner gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Im Kantonsspital Laufen bewegen sich die Kaiserschnittgeburten in den letzten Jahren zwischen 7 und 17 %. Die Geburtenzahlen schwanken sehr stark. Im Kantonsspital Liestal hat man eine Rate von 10 - 12 %, wobei 10 % als ideal betrachtet werden. Das Bruderholzspital hat mit 21 % eine deutlich höhere Rate, nicht zuletzt deshalb, weil man dort die Neonatologie hat, d.h. mehr Risikogeburten. Dort, wo das Risiko höher ist, ist auch die Anzahl von Kaiserschnittgeburten entsprechend höher. Es wird immer wieder die Frage gestellt, ob eine Kaiserschnittgeburt Auswirkungen auf die Gesundheit von Frauen oder Kindern habe. Hier gehen die Meinungen der Ärzte auseinander. Ein Programm bezüglich Kaiserschnittgeburten ist nicht geplant, doch ist er bereit, diese Problematik wieder ins Gespräch zu bringen. Im gesamtschweizerischen Durchschnitt stehen wir bei unseren Spitälern gut da, im Vergleich zum Ausland sogar sehr gut.

#### 4. Urs Steiner: Beschäftigung im Pflegebereich nach Kantonswechsel

Im Spital Laufen sind im Pflegebereich und in einem Fall auf der OPS-Abteilung sechs Personen mehrjährige Angestellte. Diese Personen sind seit 13 bis 20 Jahren in ihren Bereichen tätig und können somit bei ihrer täglichen Arbeit auf eine grosse, jahrelange Erfahrung zurückgreifen.

Im Kanton Bern war für diese Beschäftigung kein offizielles Diplom, z.B. PflegeassistentIn, notwendig. Infolge des Kantonswechsels ergibt sich nun eine neue Situation, indem der Kanton Basel-Landschaft für seine Angestellten in vergleichbaren Bereichen in den übrigen Kantonsspitalern, zwingend einschlägige Diplome vorschreibt.

Fragen:

1. Ist der Kanton bereit, auf Grund der speziellen und einmaligen Situation des Kantonswechsels und auf Grund der in den jahrelangen Tätigkeiten erworbenen Erfahrung und ausgewiesenen Fachwissens der Betroffenen, auf die Diplome zu verzichten?
2. Kann der Kanton den Betroffenen die Zusicherung geben, dass eine Zulassung zur Weiterbeschäftigung (in den angestammten Bereichen) in einem der Kantonsspitaler des Kanton Basel-Landschaft auch

nach Ablauf der 10-jährigen Übergangsfrist (gem. Anschlussvertrag) ohne Diplom gegeben ist?

3. Wäre der Kanton bei Beharren auf die Diplome bereit, um Härtefälle zu vermeiden, die Kosten für den Erwerb der Diplome zu übernehmen (Lohnausfall, Gebühren etc.)?
4. Könnte der Kanton unter Berücksichtigung der Erfahrung und des Fachwissens der Betroffenen einer verkürzten theoretischen Ausbildung zustimmen und auf die praktische Ausbildung verzichten (die Praxis wurde in jahrzehnte langer Tätigkeit erworben)?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Grundsätzlich ist zu bemerken, dass der Kanton kein Diplom vorschreibt. Dem Personal des Spitals Laufen ist eine Weiterbeschäftigung vertraglich zugesichert worden. Eine weitergehende Zusage, dass sie in der genau gleichen Position beschäftigt werden können, kann aber aus organisatorischen Gründen nicht gewährt werden. Die Ausbildungsbedingungen können nicht geändert werden, da diese vom SRK vorgegeben werden.

#### 1. Peter Brunner: Überarbeitung der ergänzenden Richtlinien in der Rezession

Trotz vielen Langzeitarbeitslosen scheint es der Regierungsrat immer noch nicht als dringend und notwendig zu erachten, die ergänzenden Richtlinien in der Rezession zu überarbeiten und den veränderten Arbeitsmarktsituationen anzupassen.

Damit wird vielen Langzeitarbeitslosen die Chance und Möglichkeit genommen, auch beim Staat eine reelle Anstellungschance wahrzunehmen.

Die Fakten:

Herbst 1992, in einer Antwort zu Handen der Petition "Arbeit statt Arbeitslosengeld" (Petitionskommission), erklärt Herr Regierungsrat Hans Fünfschilling, dass eine Überarbeitung im Gange sei.

13. Mai 1993, Fragestunde, der Regierungsrat ist bereit, die ergänzenden Richtlinien in der Rezession zu überarbeiten, es wird nur noch das Ergebnis der Vernehmlassung abgewartet, wobei eine Traktandierung auf die nächste Direktorenkonferenz vorgesehen ist.

3. März 1994, Fragestunde, es wurde eine breite Vernehmlassung durchgeführt. Man hat auch geprüft, ob solche Richtlinien überhaupt noch nötig seien.

2. Februar 1995, Personalamt, zur Zeit ist die alte Richtlinie teilweise immer noch in Kraft, von einer Überarbeitung ist nichts bekannt.

Fragen:

1. Wann kann nun endlich mit der Überarbeitung und Inkraftsetzung der ergänzenden Richtlinien in der Rezession gerechnet werden?
2. Welche Probleme führen zu der doch recht langen Verzögerung?

Ist der Regierungsrat nicht mehr in der Lage, dem Landrat und den Petitionären abgegebenen Versprechen nachzukommen oder stimmt es doch, dass diese Richtlinien erst in Kraft gesetzt werden sollen, wenn die Arbeitslosigkeit markant abgenommen hat?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Gegenüber der Petitionskommission hat man seinerzeit tatsächlich zugesichert, dieser Sache nachzugehen. Die Abklärungen haben ergeben, dass die Richtlinien nicht geändert werden müssen. Es gilt noch immer, dass der Staat keine Leute zufolge der Rezession entlässt. Man führt auch Praktika durch für andere stellenlose Lehrabgänger. Bei

Neuanstellungen versucht man, die Arbeit in Teilpensen aufzuteilen. Pensionierte werden nur ausnahmsweise weiterbeschäftigt. Man fördert gleichzeitig die Möglichkeiten der vorzeitigen Pensionierung, ebenfalls den Bezug von unbezahltem Urlaub. Man wüsste heute nichts besseres zu sagen, ausgenommen vielleicht, dass diese Richtlinien bei einer Neuauflage geschlechtsneutral formuliert würden.

**PETER BRUNNER:** Kann man sagen, wie viele Leute in den letzten 2 Jahren dank dieses Programms beschäftigt werden konnten?

**HANS FÜNFSCHILLING** ist bereit, dies abzuklären und der GPK-Subkommission mit Peter Brunner bekanntzugeben.

## 2. Margot Hunziker-Ringel: Wegleitung zur Steuererklärung

Erneut stehen die Einwohnerinnen und Einwohner vor dem Ausfüllen der Steuererklärungen. Nicht alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler können sich ein professionelles Büro zum Ausfüllen ihrer Veranlagung leisten. Am 28. Februar 1992 wurde ein Postulat (91/65) überwiesen, in welchem verlangt wird, den Anhang zur Wegleitung mit praktischen Beispielen auszugestalten wie Wertschriftenverzeichnisse und Steuererklärungen richtig ausgefüllt werden.

Fragen:

1. Wird diese Forderung zumindest bei der nächsten Veranlagung erfüllt?
2. Welche Hilfestellung kann seitens des Kantons den Verunsicherten gewährt werden?
3. Stimmt es, dass selbst die Steuerverantwortlichen in den Gemeinden Mühe haben, sich im Dickicht der verschiedenen Neuerungen in Bund und Kanton zurecht zu finden?
4. Denkt der Regierungsrat daran, eine Vereinfachung der Steuerformulare zu realisieren?

**HANS FÜNFSCHILLING:** Frau Hunziker hat sich in den letzten Jahren immer wieder für eine Vereinfachung der Steuererklärungen eingesetzt. Mit entsprechenden Beispielen in den Erläuterungen hat man allerdings keine guten Erfahrungen gemacht, weil sich die Leute nicht einfach an diesen Beispielen orientiert, sondern sie einfach abgeschrieben haben! Man hat nun für 1995/96 diskutiert, wie man dies besser umsetzen könnte. Wegen der verschiedenen Unsicherheiten ist dies dann leider etwas unter's Eis geraten. Zu den Fragen:

1. Er kann versprechen, dass man dies auf die nächste Steuerperiode wieder prüfen wird in der Hoffnung, dass es dann nicht mehr vergessen bleibt.

2. In erster Linie sind die Gemeinden zuständig. Allerdings: Solange das Steuergesetz derart kompliziert ist, wird man auch nicht eine einfache Erklärung kreieren können.

3. Das stimmt. Gerade die Änderungen des Bundessteuergesetzes machen das ganze noch komplizierter. Noch schlimmer wird es werden, wenn das ganze auf die Harmonisierung umgestellt werden muss. Man macht aber bereits sehr viel. Den Gemeindebeamten werden Kurse angeboten, und die Reorganisation der Steuerverwaltung ist so ausgelegt, dass die Hilfe für die Gemeinden verstärkt wird.

4. Als nächstes kommt ein eidgenössisches Steuerformular, bei welchem natürlich der Bund vorschreiben wird, wie dieses auszufüllen ist.

## 6. Walter Jermann: Polizei im Laufental stärker präsent als früher

Laut Bericht in der Basler Zeitung werden den Beamten vom Polizeiposten Laufen Vorwürfe unterstellt "sie würden die Bevölkerung schikanieren".

Als Gemeindepräsident habe ich aber von der Polizei einen ganz anderen Eindruck im letzten Jahr erhalten. Es ist in der Bevölkerung eine gewisse Sicherheit zurückgekehrt. Für uns Behördemitglieder ist es gut zu wissen, dass alle Laufentalerinnen und Laufentaler gleich behandelt werden. In diesem Zeitungsbericht stellt nun der Postenchef die eigenen Leute in Frage.

Fragen:

1. Stimmt es, dass die Polizei vor einem Restaurant wartete, bis die Leute das Lokal verliessen, ihnen dann nachfuhr und sie zur Kontrolle anhielt?
2. Stimmt es, dass die Polizei von Laufen zur Bevölkerung ein kühles Verhältnis hat?
3. Stimmt es, dass einige Polizisten ausserhalb des Tales wohnen?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um diese Vorfälle zu verbessern?
5. Warum kann ein Polizeimann der Presse solche Informationen liefern, obwohl es bei der Polizei eine eigene Pressestelle gibt?

**REGIERUNGSRAT ANDREAS KOELLREUTER:** Dieser Bericht in der BaZ stimmt nicht in allen Teilen. Bei einer Kontrollfahrt fiel ein unsicherer Autofahrer auf, der in der Folge einem Test unterworfen wurde, welcher positiv verlief. Es ist aber in keiner Weise so, dass die Polizei vor einem Restaurant gelauert hätte. Immerhin: Die Berner Kantonspolizei hat im Jahr 1993 im Laufental 39 Ausweise entzogen, ein Jahr später waren es durch die BL-Polizei 36 Entzüge. Man kann also sagen, dass die Sicherheit ungefähr die gleiche ist wie früher. Die Baslerbieter Polizei geniesst im Laufental ein gutes Echo. Von der Berner Polizei sind 2 Beamte übernommen worden, alle andern sind neu. Von insgesamt 14 Beamten wohnen deren 13 im Laufental selbst. Gemäss Polizeikonzept ist der Informationsdienst für solche Informationen zuständig. Man will den einzelnen Beamten aber keinen Maulkorb umhängen.

## 7. Alfred Zimmermann: Motorabstellen

Laut Gesetz ist es Pflicht der Autofahrer und -fahrerinnen, bei einem Halt von zehn Sekunden oder länger den Motor abzustellen.

Vor einigen Jahren hat die Polizei eine Aktion zur Förderung des Motorabstellens durchgeführt. Ein Erfolg stellte sich ein, war aber nur von kurzer Dauer.

Fragen:

1. Kann die Polizei bestätigen, dass es mit dem obligatorischen Motorabstellen vor Ampeln usw. schlecht bestellt ist?
2. Ist der Regierungsrat bereit, eine bewusstseinsbildende Aktion mit Ermahnungen, Kontrollen und Verzeigungen zu wiederholen?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER**: Die Polizei bemüht sich seit Jahren, das Abstellen vor Rotlichtern zu fördern. Dazu gehören verschiedene Massnahmen. Gemäss Bundesgesetz sind die Autofahrer sogar verpflichtet, bei Rot den Motor abzustellen. Es werden darum auch Verzeigungen vorgenommen. Zu den Fragen:

1. Die Polizei stellt fest, dass ein grosser Teil der Autofahrer sich umweltgerecht verhält.

2. Die Durchführung von Kontrollen ist allerdings recht schwierig; man setzt darum vor allem auf die Vernunft der Motorfahrzeuglenker.

**ALFRED ZIMMERMANN**: Wie kommt es, dass die Beobachtungen der Polizei offenbar nicht mit den eigenen übereinstimmen?

**ANDREAS KOELLREUTER** kann zu dieser Frage nicht Stellung nehmen. Es ist sicher schade, dass diesbezüglich immer wieder Aktionen erforderlich sind, aber das ist offenbar einfach ein Problem unserer Gesellschaft. Dies betrifft allerdings alle Verkehrsteilnehmer, also auch die Fussgänger und Velofahrer.

Damit ist die Fragestunde beendet.  
(s. auch Nr. 2434)

*Für das Protokoll:*  
*Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2449

### 30. 95/43

#### **Motion der CVP-Fraktion vom 16. Februar 1995: Ausfüllen der freien Listen bei den Landratswahlen**

### 31. 95/44

#### **Interpellation von Claude Janiak vom 16. Februar 1995: Auszählung von parteigebundenen freien Listen. Antwort des Regierungsrates**

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Im Wahlgesetz von 1981 ist die Regelung bezüglich der freien Listen enthalten, wenn diese zu Parteilisten gemacht werden. Diese Bestimmung ist in den Wegleitungen auch immer entsprechend publiziert worden. Man hat dabei lediglich das **UND** jeweils nicht so restriktiv gehandhabt. Die Landeskanzlei hat sich darauf gestützt, dass der Wählerwille klar erkennbar sein müsse. Man hat es ferner akzeptiert, weil dies auch im Bundesrecht so gehandhabt wird. Im Rahmen eines Urteils des Verfassungsgerichts hat man diese Praxis nun ändern müssen. Es ging dabei um die Landratswahlen im Laufental. Die Beschwerde ist zwar vom Verfassungsgericht abgewiesen worden, doch wurde klar gemacht, dass die Gesetzesbestimmung klar zu befolgen sei. Aufgrund dieses Urteils hat die Landeskanzlei dann erstmals die Instruktion herausgegeben, dass Parteiname **UND** Nummer verpflichtend aufgeführt werden müsse. Der Regierungsrat teilt die Meinung des Verfassungsgerichts in keiner Weise. Es ging bei diesem Urteil auch nicht explizit um einen solchen Fall, sondern dies fand nur "nebenher" auch noch Erwähnung. In § 38 Absatz 2 des Gesetzes heisst es, dass der Wähler die vorgedruckte Listenbezeichnung streichen und durch eine andere ersetzen könne. Man hat nun auch die Gesetzesmaterialien noch einmal konsultiert. Der Landrat hat seinerzeit festgehal-

ten, dass unser Gesetz möglichst identisch sein sollte mit jenem des Bundes. Aufgrund dessen ist der Regierungsrat der Meinung, dass die bisherige Praxis beizubehalten sei. Wenn die Motion der CVP erheblich erklärt wird, wird darum die Landeskanzlei die Weisungen entsprechend korrigieren und die Wahlbüros darüber informieren. Der Regierungsrat ist also bereit, die Motion entgegenzunehmen.

#### *Interpellation Janiak - 95/44*

**CLAUDE JANIAC** dankt für die Antwort, welche er sich eigentlich in diesem Sinne erhofft hat. Es geht vor allem um den Schutz jener, welche regelmässig wählen, mit der Sache einigermaßen vertraut sind und darum die Weisungen gar nicht mehr genau durchlesen. Er dankt an dieser Stelle auch dem Präsidenten der CVP, welcher auf diese Problematik hinweist.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

#### *Motion CVP - 95/43*

**OSKAR STÖCKLIN** kann sich dem Dank von Claude Janiak anschliessen. Es geht vor allem darum, den gesunden Menschenverstand zu bewahren. Weil vermutlich schon viele Leute brieflich gestimmt haben, sollte man vermeiden, dass der Wählerwille verfälscht wird.

**PETER TOBLER** betrachtet die Weisung auch objektiv als falsch. Wenn das Gericht schon so interpretiert, hätte man dies dem Stimmbürger ganz klar sagen müssen. Es gibt darum gar nichts anderes, als die bisherige Praxis beizubehalten. Alles andere wäre ein Beschwerdegrund. Er erwartet, dass die Landeskanzlei sicherstellt, dass die Wahlbüros entsprechend ins Bild gesetzt werden.

**MAX KAMBER**: Es ist tatsächlich eine klare Information der Wahlbüropräsidenten erforderlich.

**PETER BRUNNER**: Gilt das, was jetzt gesagt wurde, auch für die Nationalratswahlen?

**HANS FÜNFSCHILLING**: Dies ist die Regelung des Bundesgesetzes. Darum möchten wir ja unsere Praxis auch gar nicht ändern. Im übrigen ist ein Schreiben der Landeskanzlei an die Wahlbüros bereits in Ausführung und wird noch heute verschickt werden.

://: Einstimmig wird der Überweisung der Motion zugestimmt.

*Für das Protokoll:*  
*Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2450

### 9. 95/17

#### **Motion der FDP-Fraktion vom 26. Januar 1995: Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben**

Fortsetzung der Beratung

**ADRIAN BALLMER**: Die FDP hält einen Kostenbeitrag der Automobilisten an die J2 für sinnvoll, und darum hat man diese Motion eingereicht. Man entspricht damit auch dem Verursacherprinzip. Wer von Politik eine Ahnung hat, darf der FDP sicher nicht vorwerfen, es handle sich hier um einen Wahltag - eher das Gegenteil

ist der Fall. Die J2 dient primär der Region. Via Benzin-zoll zahlt auch die übrige Schweiz einen Beitrag. Die FDP will eine befristete Aufhebung des Verkehrssteuerrabattes. Weil man eine politische Verknüpfung mit der J2 will, soll am gleichen Wochenende darüber abgestimmt werden.

**FRITZ GRAF:** Die SVP/EVP ist gespalten. Etwa die Hälfte möchte die Motion überweisen, die andere Hälfte sie ablehnen. Es ist natürlich möglich, dass das Volk dem Bau der J2 zustimmt, die Streichung des Verkehrssteuerrabattes aber ablehnt. Man überlegt sich deshalb, eine neue Motion einzureichen, wonach das Verkehrssteuergesetz so geändert wird, dass bei grösseren Strassenbauvorhaben der Landrat die Kompetenz erhält, die Steuern vorübergehend zu erhöhen.

**JOSEF ANDRES:** Man betrachtet diese Motion tatsächlich nicht als Gag. Man darf sich aber auch nicht der Illusion hingeben, dass nach dem Grellinger-Tunnel sowohl die J2 als auch die Umfahrung Sissach realisiert werden. Es kann nur eines nach dem andern in Angriff genommen werden. Die Kosten sind eigentlich durch die Autofahrer schon längst aufgebracht worden. Was die FDP mit der Motion will, ist eigentlich ein zusätzlicher Obolus. Die CVP kann aber die Motion einstimmig unterstützen.

**EDITH STAUBER:** Die Grünen befürworten nach wie vor die finanziell günstigste und auch politisch mit Abstand vernünftigste Variante, nämlich den Ausbau des öffentlichen Verkehrs (mit Kosten von rund 30 Mio Franken). Ich wehre mich darum auch entschieden dagegen, dass in allerletzter Minute mit einer Sondersteuer eine immense Landschaftszerstörung im unteren Ergolz-tal legitimiert werden soll. Ich erinnere Sie daran, dass das Volk im Rahmen des ersten Sparpakets im September 1993 das Prinzip der Sondersteuer deutlich abgelehnt hat. Ich bitte Sie, diesen erst gut ein Jahr alten Volksentscheid zu respektieren. Interessanterweise wurde das damalige Nein-Komitee ausgerechnet von Hans-Rudolf Gysin präsiert, vor dem man an der letzten Landratssitzung als Ja-Sager so schön stramm gestanden ist. Die Ausgaben-Fans im Landrat - vor allem jene in der FDP-Fraktion - machen sich vor dem Volk unglaubwürdig. Sie predigen Sparsamkeit und werfen 250 Mio Franken für eine Strasse auf. Sie geben für eine Strasse 250 Millionen Franken aus und streichen 2 Millionen an die Jugendmusikschulen. Sie predigen das Wegkommen vom perfektionistischen Strassenbau und realisieren eine superperfektierte Luxusstrasse. Sie predigen Steuersenkungen und wollen die J2 mit Steuererhöhungen finanzieren. Auch nach dem Bau der J2 werden auf der Rheinstrasse weiterhin 26'000 Fahrzeuge pro Tag verbleiben. Die J2 ist also eine Fehlplanung, und es macht darum keinen Sinn, eine Fehlplanung mit einer Sondersteuer zu vergolden. Deshalb ist die Motion abzulehnen.

**ROLAND MEURY:** Diese Motion dient als Argument für die J2. Es geht dabei ganz klar um einen *reduzierten* Steuerrabatt und nicht um die Aufhebung desselben. Man muss sich fragen, was der Regierungsrat tun würde, wenn das Volk die Sanierung der Rheinstrasse beschliessen würde. Die Zustimmung der SP zu dieser Motion liegt umweltpolitisch quer in der Landschaft. Er würde meinen, dass man diesen Verkehrssteuerrabatt vollständig aufheben und ihn auch ganz klar an die J2 koppeln müsste. Weil man dazu aber nicht bereit ist, muss die Motion abgelehnt werden.

**ERNST THÖNI:** Wenn behauptet wird, die Zustimmung zur Sondersteuervorlage sei abgelehnt worden, ist eine Disqualifizierung des Stimmbürgers. Die basellandschaftlichen Motorfahrzeugsteuern sind zufolge der eingebauten Teuerungsklausel heute die absolut höchsten in der Schweiz. Mit dem Rabatt hat man lediglich eine kleine Korrektur vorgenommen. Auch Zweifel an der ehrlichen Meinung der FDP-Fraktion sind nicht angebracht, denn wenn man eine angemessene Anpassung dieser Steuer fordert, ist diese sicher vorhanden. Betroffen sind von der geforderten Massnahme auch die Halter der Nutzfahrzeuge. Man muss im übrigen auch den zeitlichen Faktor ins Auge fassen. Dank der Teuerungsklausel wird man beim Beginn der Strassenbauten wesentliche Mehreinnahmen erzielt haben.

**RUTH HEEB:** Bei der seinerzeitigen Diskussion über diesen Steuerrabatt hatte man eine Strassenrechnung vorgelegt, welche knapp aufgegangen ist. Und nur aufgrund jener Unterlage ist diesem Rabatt zugestimmt worden. In Tat und Wahrheit haben wir aber in der Strassenrechnung eine Unterdeckung von ca. 12 Mio Franken.

**ROLAND LAUBE:** Es ist keine Disqualifizierung, wenn man einen einmal gemachten Fehler korrigiert. Wenn man die Motion im Sinne der FDP erfüllen würde, möchte er wissen, ob für den Kanton keine finanzielle Mehrbelastung mehr entsteht.

**HANS FÜNFSCHILLING:** Der Regierungsrat hat die konkrete Ausgestaltung der Gesetzesänderung noch nicht besprochen, und darum kann man heute auch keine konkrete Antwort geben. Der Landrat wird diese Gesetzesänderung übrigens selbst beschliessen müssen.

Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär

\*

**EMIL SCHILT** glaubt nicht, dass die Berechnungen von Max Ribi aufgehen, wirft Ernst Thöni vor, den Leuten Sand in die Augen gestreut zu haben, ansonsten sie dem Rabatt nicht zugestimmt hätten, und prophezeit Adrian Ballmer, dass der Tunnel in wenigen Jahren wieder geschlossen werden müsse, wenn man die zehnprozentige Erhöhung der Autosteuer auf zwei Jahre befristet, weil dann keine Geld mehr vorhanden sei, um die Strasse zu unterhalten. Für ihn jedenfalls komme nur eine zwanzigprozentige Erhöhung in Frage.

**ROLAND LAUBE** verlangt vom Finanzdirektor noch eine Antwort auf die doch sehr einfache Frage, ob es nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons führen müsse, wenn man gemäss Vorschlag von Adrian Ballmer die auf das Baselbiet entfallenden Investitionskosten mit der Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts finanziere wolle.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Das wissen wir ja alle. Zu den Investitionskosten kommen noch die Unterhaltskosten, die bei der J2 2 Mio Franken höher sind und durch den Wegfall des Verkehrssteuerrabatts nicht finanziert werden.

**JOSEF ANDRES** hält ausdrücklich fest, in seinem Votum lediglich darauf hingewiesen zu haben, dass man versuche, dem Autofahrer schmackhaft zu machen, sich mit einem einmaligen, zeitlich klar begrenzten Obolus an der J2-Variante zusätzlich finanziell zu beteiligen. Im



übrigen sei ihm klar, dass es dabei vor allem um die Differenz bei den Netto-Investitionen gehe und der Unterhalt bei der Tunnel-Variante teurer zu stehen käme als bei einem Ausbau der Rheinstrasse.

://: Die Motion wird grossmehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2451

**10. 94/206  
Motion von Roland Laube vom 20. Oktober 1994: Ermittlung des strukturellen und konjunkturellen Defizites**

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Nachdem auch der Bund zwischen strukturellem und konjunkturellem Defizit unterscheidet, bearbeiten wir zur Zeit ein Modell, das in der Schweiz generell angewendet wird. Wir werden keine Vorlage, sondern einen Bericht vorlegen, so dass es genügt, die Motion als Postulat zu überweisen.

**ROLAND LAUBE** wandelt die Motion in ein Postulat um.

://: Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird einstimmig überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2452

**11. 94/200  
Interpellation von Edith Stauber vom 22. September 1994: Telefonbuchhalterische Kantonstrennung durch die Telecom PTT. Antwort des Regierungsrates**

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Der Kanton als Kunde, genauer: die Telefonzentrale, ist im Verlauf des letzten Jahres von der Telecom PTT über ihre Pläne informiert worden. Zuzufolge der zusätzlichen Informationen (Natel, Fax, Pager usw.) werden die Telefonbücher immer umfangreicher. Ob eine Verteilung auf zwei Bücher technisch notwendig ist, können wir seitens der Regierung nicht beurteilen. Es liegt nicht in ihrer Kompetenz, einem Unternehmen dreinzureden, das sich um eine bessere Selbstfinanzierung bemüht.

Es ist fraglich, ob in der Region eine Druckerei in der Lage wäre, ein doppelt so dickes Buch herzustellen. Eine Oeko-Bilanz zum voraus zu ziehen, ist kaum möglich, u.a. weil nicht vorausgesagt werden kann, wie viele Abonnenten tatsächlich zwei Bücher bestellen. Bei mir persönlich hat die Neuerung auch nicht gerade Begeisterung ausgelöst, doch als Regierung sind wir in dieser Sache nicht gefordert.

://: Auf Antrag von Edith Stauber wird Diskussion bewilligt.

**EDITH STAUBER** verdankt die Antwort, möchte aber noch wissen, ob die Regierung bereit sei, sich bei der Telecom für eine Gleichbehandlung der Telefonabon-

nen und Telefonabonentinnen dieser Region mit jenen der Region Genf einzusetzen, wo allen Abonentinnen und Abonnenten **beide** Telefonbücher **gratis** abgegeben werden.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING** verspricht, dass die Regierung anlässlich des nächsten Treffens mit den Leuten der Telecom diesen Punkt in Form einer Anregung einbringen werde.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2453

**12. 94/225  
Motion von Ruth Heeb-Schlienger vom 31. Oktober 1994: Aufnahme einer Regelung gegen sexuelle Belästigung (unerwünschte sexuelle Annäherungsversuche jeder Art in Form von Gesten, Äusserungen, körperlichen Kontakten; abfällige sexuelle Anspielungen oder sexistische Bemerkungen) ins Beamtenrecht und die öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisse**

**RUTH HEEB** zur Bereitschaft des Regierungsrats, die Motion als Postulat entgegenzunehmen: Ich bin mit der Umwandlung einverstanden.

**PETER BRUNNER** erklärt, die Fraktion der SD könne auch das Postulat nicht unterstützen, weil sie einige Forderungen als erfüllt und andere, z.B. die Subsumierung *taxierender Blicke* und *unerwünschter Einladungen* unter sexuelle Belästigungen, als sehr extrem ansehe. Die Fraktion habe aber schon mit ihrer schriftlichen Anfrage vom 7. September 1992 das Problem der sexuellen Belästigungen am Arbeitsplatz thematisiert. Für den Fall, dass in der Zwischenzeit tatsächlich nichts unternommen worden sein sollte, müsse heute von der Regierung eine plausible Erklärung dafür verlangt werden, nachdem sie sich damals bereit erklärt habe, einerseits einschlägige Bestimmungen und Verbote ins Dienst- und Besoldungsreglement aufzunehmen und andererseits das Gleichstellungsbüro auf diese Problematik anzusetzen.

**SUSANNE BUHOLZER** sieht in der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz ein sehr delikates Thema, weil die Toleranz- und Schmerzgrenze in dieser Hinsicht je nach Person und insbesondere nach Geschlecht sehr unterschiedlich sein könne. Der Umstand, dass Männer Annäherungsversuche gegenüber Frauen im allgemeinen als natürlich und positiv beurteilten und manchmal irrtümlicherweise den Umkehrschluss zögen, dürfe nicht zur Verallgemeinerung führen, dass die Frauen gut und die Männer schlimm seien. Auch Frauen könnten durch ihr Verhalten Männern ohne weiteres den guten Ruf, die Karriere und die ganze Familie zerstören und sie mit lockerer Bekleidung durchaus sexuell belästigen.

Eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion lehne eine Überweisung des Vorstosses - ob als Motion oder als Postulat - grundsätzlich ab, weil er ihr zu weit gehe und vom Ton her nicht gefalle. Man habe bereits genug Regelungen im OR, im Strafgesetzbuch und in der Kantonsverfassung, und zudem stehe eine weitere im neuen Gleichstellungsgesetz in Aussicht.

Eine kleine Fraktionsminderheit sei für Überweisung des Postulats unter der Voraussetzung, dass ganz klare, unmissverständliche Regelungen gefordert würden, um Prozesslawinen wie in den USA auszuschliessen. Der Forderung nach Informationskampagnen stehe man sehr kritisch gegenüber, weil man damit Probleme auch heraufbeschwören könne. Die Fraktionsminderheit schlage dem Regierungsrat vor, eine Anlaufstelle oder eine Vertrauensperson zu ernennen, an die sich Betroffene wenden könnten.

**VERENA BURKI** kann auch der Überweisung des Vorstosses in Postulatform nicht zustimmen, da sich der Bereich Anstand und Rücksichtnahme, der hier angesprochen sei, leider nicht durch Gesetze, Verordnungen, Dienstreglemente und dergleichen regeln lasse, sondern nur durch Erziehung und ein gutes Beispiel.

**RITA MÄCHLER** empfiehlt dem Rat namens der Mehrheit der CVP-Fraktion die Überweisung als Postulat, wobei es nur um eine Übergangslösung bis zum Vorliegen einer gesamtschweizerischen Regelung, die keinen Unterschied zwischen Staatsangestellten und Angestellten der Privatwirtschaft mache, gehen könne. Für diese Übergangslösung schlage die Fraktion vor, das Rad nicht neu erfinden zu wollen, sondern mit geringstem Aufwand eine bestehende Regelung zu übernehmen. Für die Überweisung sprächen verschiedene Vorkommnisse, so in jüngster Zeit ein Fall im Kanton Solothurn, wo man sich leider wieder einmal mehr Sorgen um den Täter als um das Opfer gemacht habe.

Aus der Haltung der Herren Landräte habe sie dem Anliegen der Motion gegenüber eine starke Verunsicherung herausgespürt, die sich sehr wahrscheinlich auf die Angst gründe, dass Unschuldige durch bösen Willen anderer in Verdacht und in eine schwierige Situation gebracht werden könnten. Weil aber eine paritätische Kommission mit Erfahrung in Personalproblemen diese Fälle beurteilen solle, sei sie davon überzeugt, dass niemand ungerechtfertigte Sanktionen zu befürchten haben werde.

Im übrigen wüssten Frauen sehr wohl zwischen Anmachereien und sympathischen Gesten zu unterscheiden! Auf die letzteren möchte sie persönlich nicht verzichten.

Den Herren Landräten gibt sie zu bedenken, dass auch ihre Frau oder ihre Tochter das nächste Opfer eines Übergriffs am Arbeitsplatz sein könnte.

**WILLI BREITENSTEIN** schickt voraus, dass die SVP/EVP-Fraktion Stimmfreiheit beschlossen habe. Er persönlich sei der Meinung, dass sich beide Geschlechter im Leben mit gegenseitiger Achtung und Würde begegnen sollten. Weibliche Wesen seien von Natur aus - von der Gestalt, der Frisur und den schönen Augen her - mit besonderen Vorzügen gesegnet, was sie für die männlichen Wesen bewundernswert mache. Wenn dem nicht so wäre, liefe die Menschheit Gefahr, eines Tages auszusterben. Man müsse sich fragen, ob die Frauen sich mit so restriktiven Vorschriften nicht etwas vom Schönsten verbauen würden, nämlich bewundert zu werden! Er persönlich könne mit dem über das Ziel hinauschiessenden Vorstoss nichts anfangen.

**WILLI BERNEGGER** teilt die Auffassung, dass die Motionärin bzw. Postulantin mit ihren Forderungen sehr weit gehe und sich ein Vorgesetzter mit Fug und Recht fragen müsse, wie er sich seinen weiblichen Angestellten gegenüber noch benehmen könne. Er sei aber bereit, der Überweisung als Postulat zuzustimmen, wenn unter II.

in Ziffer 1. die beiden letzten Zeilen ("*..., welche klarstellt, dass sexuelle Belästigung im oben umschriebenen Umfange in keiner Weise geduldet wird;*") gestrichen würden.

**CLAUDE HOCKENJOS** ortet das Problem in der subjektiven Weise, wie es hier angegangen werde, und ruft den Rat zu einer objektiveren Beurteilung auf. Wenn keine klaren Abgrenzungen vorgenommen würden, riskiere *jedermann*, der eine Frau kennenlernen möchte, sozusagen mit einem Fuss straffällig zu werden. Er bestreite einen Regelungsbedarf keineswegs, doch müsse man in diesem heiklen Bereich nach vernünftigen, lebensnahen Lösungen streben und aufpassen, dass man nicht in natürliche Vorgänge eingreife.

**ROLAND MEURY** gibt die Bereitschaft der Grünen Fraktion bekannt, den Vorstoss auch in Form eines Postulats zu überweisen. Dass man sich mit diesem Anliegen so schwer tue und das Problem mit dem Hinweis auf Vollzugsschwierigkeiten als unlösbar darzustellen versuche, deute auf ein grosses Verdrängungspotential hin, das seinerseits auf das Bestehen eines grossen Problems hinweise. Die Argumentation gleiche jener, der man sich zu bedienen pflege, wenn man Geschwindigkeitsbegrenzungen bodigen wolle.

Er meine, in diesem Falle würde dem Rat ein wenig mehr Mut gut anstehen, zumal die Regierung ihre Bereitschaft erklärt habe, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Diese unverbindliche Form werde ihr ermöglichen, jene Forderungen, die bei gewissen Leuten Ängste hervorgerufen hätten, allenfalls etwas zu entschärfen.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING** erklärt, dass die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen, nichts anderes bedeute, als dass die Regierung sich im Zuge der Überarbeitung des ganzen Beamtenrechts auch mit diesem Problem ernsthaft beschäftige und es in intensiven Diskussionen mit den Verbänden einer Lösung zuzuführen gedenke. Über die Erlassstufe könne er selbstverständlich noch keine abschliessenden Angaben machen. Im übrigen fühle sich die Regierung durch die Entgegennahme des Postulats überhaupt nicht an seine Formulierungen gebunden; man wäre gut beraten, von Extremforderungen Abstand zu nehmen, weil sie sich sehr wohl als kontraproduktiv herausstellen könnten.

Da man sich mit diesem Problem auch im Bereiche der Führungsaufgaben bewege, habe es die Regierung zum Thema der Kaderausbildung gemacht. Wenn es gelinge, jeder Chefin und jedem Chef die Verantwortung gegenüber den Angestellten bewusst zu machen, sei die Forderung nach einer Anlaufstelle oder einer Vertrauensperson erfüllt. Das Schwergewicht gemeinsamer Bemühungen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sehe er bei der Prävention. In diesem Sinne nehme die Regierung den Vorstoss entgegen.

**HILDY HAAS** misst der Haltung der Arbeitgeber grösse Bedeutung zu als noch so schön formulierten Reglementen. So wie man davon ausgehe, dass sich ein Beamter an das Gebot "*Du sollst nicht stehlen!*" halte, dürfe man auch annehmen, dass er seine Kollegen ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht respektiere. Es müsse aber auch gesagt werden, dass wie im Eigentumsbereich die Betroffenen auch hier die Missetäter durch entsprechendes Verhalten zur Untat provozieren könnten.

**RUTH HEEB** bittet Kolleginnen und Kollegen, den Vorstoss richtig zu lesen. Dann würden sie feststellen, dass sie im ersten Abschnitt lediglich darauf hingewiesen

habe, was alles in der einschlägigen Literatur als sexuelle Belästigung definiert werde, und dass ihr eigentliches Begehren weiter hinten auf Seite 2 in Absatz 3 zu finden sei und wie folgt laute: *Aus diesen Gründen ist eine Regelung zu schaffen, welche den **Schutz der Persönlichkeit** der Betroffenen garantiert und das Verfahren im Falle von Verletzungen aufzeigt.* Über Definitionen könne erst diskutiert werden, wenn ein Regierungsrätlicher Vorschlag vorliege. Sie wäre dem Rat sehr dankbar, wenn er den Vorstoss in dieser offenen Form überweisen würde, zumal sie bereit sei, dem Änderungswunsch von Willi Bernegger betreffend II. Ziffer 1. zu entsprechen.

**RETO IMMOOS** möchte wissen, was eigentlich dagegen spreche, das Postulat zu überweisen und als teilweise erfüllt abzuschreiben.

://: Der in ein Postulat umgewandelte Vorstoss wird in modifizierter Form mit 44:21 Stimmen überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2454

**13. 94/226**  
**Motion der SP-Fraktion vom 31. Oktober 1994: Anerkennung der Kinderbetreuungskosten als Gewinnungskosten im Steuerrecht**

**RUTH HEEB** erklärt sich namens der SP-Fraktion mit der von der Regierung beantragten Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

**MAX RIBI** kann sich mit der Stossrichtung des Postulats noch einverstanden erklären, nicht aber mit seinem undifferenzierten Lösungsansatz, der auch Doppelverdiener mit hohen Einkommen einbeziehe. Bessere Wege habe man anlässlich der letzten Steuergesetzrevision mit der gezielten Entlastung unterer Einkommensschichten und in verschiedenen Gemeinden mit der Subventionierung von Tagesheimen eingeschlagen. Abgesehen davon sei die Bevorzugung der Doppelverdiener gegenüber Eltern, die zugunsten der Kindererziehung auf ein zweites Einkommen verzichteten, gerade im Hinblick auf das Drogenproblem gesellschafts- und staatspolitisch fragwürdig; insofern könne er die Zustimmung der CVP-Fraktion, die ja die Familienförderung auf ihr Banner geschrieben habe, nicht ganz verstehen.

Dass dieser Vorstoss auch noch den Bestrebungen, das Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, entgegenlaufe, bestärke ihn in der Auffassung, dass mit der Überweisung ein falsches Zeichen gesetzt würde.

**ADRIAN BALLMER** gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion mehrheitlich für Überweisung des Vorstosses als Postulat eintrete, weil dieses wesentliche Thema im Hinblick auf die im Wandel befindliche Rechtsprechung und die kommende generelle Steuergesetzrevision deponiert werden müsse.

://: Der in ein Postulat umgewandelte Vorstoss wird mit 28:18 Stimmen überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2455

**14. 94/241**  
**Motion von Danilo Assolari vom 10. November 1994: Steuerliche Entlastung der natürlichen Personen nach Annahme des Gewässerschutzgesetzes**

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING** begründet die ablehnende Haltung des Regierungsrats einerseits mit der angespannten Finanzlage des Kantons und andererseits mit den undifferenzierten, unkoordinierten Auswirkungen einer generellen Entlastung.

**DANILO ASSOLARI** entgegnet, dass es um die Grundsatfrage gehe, ob der Bürger in diesem Bereich zweimal - über Gebühren einerseits und Steuern andererseits - zur Kasse gebeten werden dürfe oder nicht. Im übrigen sei er der Meinung, dass der Staatshaushalt nicht durch indirekte Steuererhöhungen, sondern nur durch Ausgabenreduktion und Abbau unnötiger staatlicher Leistungen saniert werden solle.

**ADRIAN BALLMER** erklärt, dass die FDP-Fraktion der Überweisung des Vorstosses nur zustimmen könne, wenn er in ein Postulat umgewandelt werde. Es sei wichtig, das Problem im Hinblick auf die Revision des Steuergesetzes - konkret § 19 - anhängig zu machen, damit es nicht in Vergessenheit gerate.

**ALFRED ZIMMERMANN** weist darauf hin, dass Gewässerschutzgebühren Lenkungsabgaben seien, mit denen das Ziel verfolgt werde, den Wasserverbrauch zu reduzieren, den Bau neuer Abwasserreinigungsanlagen überflüssig zu machen und damit auch Steuermittel zu sparen. Die Idee, die SteuerzahlerInnen steuerlich auf diese Weise zu entlasten, halte er für falsch, da ein prozentualer Abzug die geringeren Einkommen benachteiligen würde. Abgesehen davon könne mit diesen Gebühren fast schmerzlos etwas für die Sanierung der Staatsfinanzen getan werden.

**FRANZ AMMANN** befürwortet namens der SD-Fraktion die Überweisung in Postulatform. Es gehe ja darum, die Benachteiligung von Familien etwas zu mildern.

**ROLAND LAUBE** lehnt den Vorstoss im Namen der SP-Fraktion ab, da man eine Steuergesetzrevision nicht einfach am Gewässerschutz aufhängen könne. Das Problem bedürfe einer grundsätzlichen Überprüfung, die im nächsten Traktandum zur Diskussion stehe. Dort werde die Fraktion zur Überweisung Hand bieten.

**DANILO ASSOLARI** ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

://: Der in ein Postulat umgewandelte Vorstoss wird grossmehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2456

**15. 94/242**

**Motion von Danilo Assolari vom 10. November 1994: Milderung der unsozialen Auswirkungen der Gebührenerhebung nach dem Verursacherprinzip**

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING** erklärt namens des Regierungsrats nochmals, dass man sich keine Steuersenkungen leisten könne.

**DANILO ASSOLARI** hat gegen das Verursacherprinzip nichts einzuwenden, ausser wenn diese Kostenverlagerung zu einer Benachteiligung von SteuerzahlerInnen mit Kindern und niedrigen Einkommen führe. Da müsse der Kanton für einen Ausgleich sorgen.

**MAX RIBI** gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion die Motion ablehne, weil sich die finanziellen Auswirkungen der Gebührenerhebung im Einzelfall in vertretbaren Grenzen halte, wie folgende Rechnung beweise: 100 Abfallmarken x Fr. 2.50 = Fr. 250.-- und 100 m<sup>3</sup> x Fr. 3.-- = Fr. 300.--, insgesamt Fr. 550.--, was eine Differenz von etwa Fr. 200.-- bis Fr. 300.-- gegenüber vorher ergebe. Der Gefahr, dass bei jeder Gebühr, die man einführe, gleich ein zusätzlicher Sozialabzug gefordert werde, müsse entgegengewirkt werden, nachdem dem sozialen Gedanken mit dem Steuerabzug pro Kind und mit der Kinderzulage schon Rechnung getragen worden sei und im Konsumverhalten der Leute auch noch ein Sparpotential der Ausschöpfung harre.

**EDITH STAUBER** erklärt, dass die Fraktion der Grünen bereit wäre, den Vorstoss zu unterstützen, wenn er in ein Postulat umgewandelt und Ziffer 2 zusätzlich erläutert werde.

**PETER BRUNNER** gibt bekannt, dass seine Fraktion mit der Überweisung in Postulatform einverstanden sei, und zwar in dem Sinne, dass alle heute überwiesenen Vorstösse in einen Katalog von zu prüfenden Massnahmen aufzunehmen und nicht etwa kumulativ umzusetzen seien. Dabei müsse berücksichtigt werden, dass man die Kinderzulage und den Kinderabzug schon lange nicht mehr der Teuerung angepasst habe.

**ROLAND LAUBE** stimmt namens der SP-Fraktion der Überweisung dieser Motion zu, damit sie bei der nächsten Steuergesetzrevision, die demnächst bevorstehe, in eine Gesamtbeurteilung der Belastung aller Einkommensklassen einbezogen werden könne. Er persönlich vertrete den Standpunkt, dass die Entlastungen in den unteren Einkommensbereichen durch Höherbelastungen in den oberen Regionen kompensiert werden müssten, da auf diese Weise die Revision ertragsneutral gestaltet werden könne.

**PETER NIKLAUS** kann sich der Fraktionsmeinung nicht voll anschliessen, weil seiner Meinung nach Sozialpolitik über die bestehenden Sozialabzüge und nicht über Gebühren gemacht werden sollte. Die Schlussfolgerung, dass eine Familie mit mehr Kindern eine grössere Belastung darstelle, weil sie mehr verschmutze, sei auch falsch, weil sich die Verschmutzung in Wirklichkeit nach dem Einkommen richte und mit steigendem Einkommen zunehme.

**DANILO ASSOLARI** wandelt die Motion in ein Postulat um und erklärt sich - auf die Frage von Edith Stauber nach der Bedeutung von Ziffer 2 eingehend - ausser-

stande, sozusagen aus dem hohlen Bauch heraus einen Lösungsvorschlag zu entwickeln.

://: Der in ein Postulat umgewandelte Vorstoss wird mit 34:24 Stimmen überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2457

**16. 94/268**

**Interpellation von Peter Degen vom 5. Dezember 1994: Engagement der Baselbieter Kantonalbank im Kanton Solothurn. Antwort des Regierungsrates**

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING** weist in Beantwortung von Frage 1 darauf hin, dass nach wie vor viele Solothurner am Juranordfuss wohnen und die Dienste der Basellandschaftlichen Kantonalbank in Anspruch nehmen; diesbezüglich werde sicher nicht Gegensteuer gegeben.

Zu Frage 2: Das Kantonalbank-Gesetz gestatte ein direktes ausserkantonales Engagement, und davon werde auch Gebrauch gemacht, wie eine lange Reihe auswärtiger Hypothekaranlagen zeige.

Zu Frage 3: Mit Investitionskosten sei in diesem Zusammenhang sicher nicht zu rechnen, weil man nicht an die Eröffnung von Filialen denke.

Zu Frage 4: Zusätzliche finanzielle Auswirkungen müssten nicht erwartet werden, und als gesundes Institut habe die Baselbieter Kantonalbank keine Hemmungen, die Früchte einer fortschrittlichen Geschäftspolitik zu ernten und auch auswärtige Kunden, die sich davon angezogen fühlen, in ihren Kundenkreis aufzunehmen.

Zu Frage 5: Weil auch bei einer Expansion der Bank die vorsichtige Anlagepolitik weitergeführt werde, seien Bedenken, dass die Staatsgarantie in Anspruch genommen werden müsste, nicht am Platz. Im Gegenteil könne der Kanton auch in Zukunft mit einer laufenden Erweiterung der Gewinnausschüttung rechnen.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt  
am**

**22. März 1995**

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrates**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**

**Erteilung des basellandschaftlichen Kantonsbürgerrechts**

Wieslander, Peter Sture Torsten, geb. 3. Juni 1959 in Seattle (Washington, USA), verheiratet,

schwedischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Binningen, in das Bürgerrecht der Gemeinde Binningen aufgenommen,  
wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.  
Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

**Erteilung des basellandschaftlichen Kantonsbürgerrechts:**

01.  
Bozinovski, Bozidar, geb. 9. August 1946 in Dobroveni (Jugoslawien), gerichtlich getrennt,

mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Aesch, in das Bürgerrecht der Gemeinde Aesch aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

02.  
Bozinovski, Liljana, geb. 20. Januar 1971 in Bitola (Jugoslawien), ledig,

mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Aesch, in das Bürgerrecht der Gemeinde Aesch aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

03.  
Bozinovski geb. Ilievski, Zvezda, geb. 11. Dezember 1952 in Bitola (Jugoslawien), gerichtlich getrennt,

Bozinovski, Monika, geb. 6. August 1975 in Breitenbach SO,

mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Aesch, in das Bürgerrecht der Gemeinde Aesch aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

04.  
Ilic geb. Kodzic, Ljubica, geb. 6. Juli 1942 in Gornja Vesnja (Jugoslawien), verwitwet,

Ilic, Jovan, geb. 2. August 1973 in Basel,

jugoslawische Staatsangehörige, wohnhaft in Aesch, in das Bürgerrecht der Gemeinde Aesch aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

05.  
Marchetti, Silvana Claudia Pierina, geb. 12. Februar 1969 in Basel, ledig,

italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Reinach, in das Bürgerrecht der Gemeinde Aesch aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

06.  
Di Pietro, Jolanda Caterina, geb. 29. April 1964 in Basel, ledig,

italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Binningen, in das Bürgerrecht der Gemeinde Binningen aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

07.

Moriconi geb. Yon, Antonietta Catterina, geb. 26. Juni 1931 in New York (USA), verheiratet,

amerikanische Staatsangehörige, wohnhaft in Binningen, in das Bürgerrecht der Gemeinde Binningen aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

08.

Pajovic, Nada, geb. 5. Juni 1953 in Kraljevo (Jugoslawien), ledig,

und der Sohn:

Pajovic, Slobodan, geb. 10. Januar 1977 in Basel, ledig,

jugoslawische Staatsangehörige, wohnhaft in Binningen, in das Bürgerrecht der Gemeinde Binningen aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

09.

Sardellano, Maria Nicoletta, geb. 21. Mai 1969 in Basel, ledig,

italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Binningen, in das Bürgerrecht der Gemeinde Binningen aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

10.

Stahl, Gérald, geb. 20. Dezember 1964 in Langenthal BE, ledig,

französischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Binningen, in das Bürgerrecht der Gemeinde Binningen aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

11.

Terp, Hermann Heinz, geb. 28. Juli 1924 in Kötzschau (Merseburg, Sachsen-Anhalt),

Terp geb. Schumacher, Hannelore, geb. 9. Juli 1931 in Frankfurt am Main (Hessen),

deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Binningen, in das Bürgerrecht der Gemeinde Binningen aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

12.

Traband, Chantal Elisabeth, geb. 5. Mai 1965 in Marckolsheim (Frankreich), ledig,

französische Staatsangehörige, wohnhaft in Binningen, in das Bürgerrecht der Gemeinde Binningen aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

13.

Tropella, Alfio, geb. 15. April 1957 in Aci Sant'Antonio (Italien),

Tropella geb. Rosina, Silvana Maria, geb. 7. Juni 1961 in Basel,

Tropella, Gianluca, geb. 17. Mai 1983 in Basel, Tropella, Sandra, geb. 10. Oktober 1985 in Basel,

italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Binningen, in das Bürgerrecht der Gemeinde Binningen aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

14.

Zajac, Magdalena Agata, geb. 22. Dezember 1961 in Warschau (Polen), ledig,

polnische Staatsangehörige, wohnhaft in Binningen, in das Bürgerrecht der Gemeinde Binningen aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

15.

Baysal geb. Wasching, Eva, geb. 17. Juli 1950 in Tiszadob (Ungarn), verheiratet,

ungarische Staatsangehörige, wohnhaft in Birsfelden, in das Bürgerrecht der Gemeinde Birsfelden aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

16.



Brodowicz, Agata Katarzyna, geb. 29. Januar 1979 in  
Warschau (Polen), ledig,

polnische Staatsangehörige, wohnhaft in Birsfelden,  
in das Bürgerrecht der Gemeinde Birsfelden aufgenom-  
men,  
wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht er-  
teilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 300.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des  
Schweizer Bürgerrechts.

17.  
Brodowicz, Philip Alexander, geb. 12. Dezember 1981 in Leoben (Oesterreich), ledig,  
  
polnischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Birsfelden, in das Bürgerrecht der Gemeinde Birsfelden aufgenommen,  
wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.  
Die Gebühr wird auf Fr. 300.-- festgesetzt.  
Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.
18.  
Golubovic geb. Pavlovic, Natasa, geb. 23. März 1966 in Belgrad (Jugoslawien), verheiratet,  
  
Golubovic, Ivan, geb. 22. September 1990 in Basel, Golubovic, Filip, geb. 29. August 1993 in Binningen,  
  
jugoslawische Staatsangehörige, wohnhaft in Birsfelden, in das Bürgerrecht der Gemeinde Birsfelden aufgenommen,  
wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.  
Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.  
Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.
19.  
Assirelli Garcia geb. Assirelli, Enza, geb. 31. März 1966 in Basel, verheiratet,  
  
italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Binningen, in das Bürgerrecht der Gemeinde Ettingen aufgenommen,  
wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.  
Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.  
Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.
20.  
Moisuc, Alexandru, geb. 16. August 1976 in Sighetu Marmatiei (Rumänien), ledig,  
  
rumänischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Ettingen, in das Bürgerrecht der Gemeinde Ettingen aufgenommen,  
wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.  
Die Gebühr wird auf Fr. 300.-- festgesetzt.  
Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.
21.  
Poor, Sandor Istvan, geb. 8. Februar 1941 in Budapest (Ungarn), geschieden,  
  
ungarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Ettingen, in das Bürgerrecht der Gemeinde Ettingen aufgenommen,  
wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.  
Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.  
Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.
22.  
Gojkovic, Miljenko, geb. 11. Dezember 1947 in Osijek (Kroatien, Jugoslawien), geschieden,  
  
jugoslawischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Münchenstein, in das Bürgerrecht der Gemeinde Münchenstein aufgenommen,  
wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.  
Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.  
Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.
23.  
Masic, Anto, geb. 14. Juli 1956 in Tramosnica Gornja-Gradacac (Jugoslawien),  
  
Masic geb. Lazarevic, Ana, geb. 27. April 1960 in Kula (Jugoslawien),  
  
Masic, Marijana, geb. 22. August 1980 in Vinkovci (Jugoslawien),  
Masic, Mato, geb. 20. Dezember 1983 in Binningen,  
  
kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Münchenstein, in das Bürgerrecht der Gemeinde Münchenstein aufgenommen,  
wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.  
Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.  
Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.
24.  
Tran, Duy Phuc, geb. 17. April 1973 in Saigon (Vietnam), ledig,  
  
vietnamesischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Therwil, in das Bürgerrecht der Gemeinde Therwil aufgenommen,  
wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.  
Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.  
Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.
25.  
Tran geb. Phan, Thi Thanh, geb. 3. September 1950 in Saigon (Vietnam), verwitwet,  
  
Tran, Thuy Binh, geb. 25. August 1981 in Binningen,  
  
vietnamesische Staatsangehörige, wohnhaft in Therwil, in das Bürgerrecht der Gemeinde Therwil aufgenommen,

wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

26.

Katona, Anita, geb. 1. April 1978 in Liestal, ledig,

jugoslawische Staatsangehörige, wohnhaft in Frenkendorf, in das Bürgerrecht der Gemeinde Frenkendorf aufgenommen,

wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 300.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

27.

Katona, Attila, geb. 14. Juli 1975 in Rheinfelden AG, ledig,

jugoslawischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Frenkendorf, in das Bürgerrecht der Gemeinde Frenkendorf aufgenommen,

wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 300.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

28.

Lason, Wojciech Stanislaw, geb. 21. August 1952 in Wroclaw (Polen),

Lason geb. Miller, Zdzislawa Daniela, geb. 3. August 1954 in Czestochowa (Polen),

Lason, Marlena Aleksandra, geb. 4. Mai 1978 in Czestochowa (Polen),

Lason, Alexander Adam, geb. 24. August 1988 in Basel,

polnische Staatsangehörige, wohnhaft in Frenkendorf, in das Bürgerrecht der Gemeinde Frenkendorf aufgenommen,

wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

29.

Radovanovic, Desan, geb. 12. März 1930 in Belgrad (Jugoslawien),

Radovanovic geb. Kajganic, Mirjana, geb. 5. August 1941 in Belgrad (Jugoslawien),

jugoslawische Staatsangehörige, wohnhaft in Frenkendorf,

in das Bürgerrecht der Gemeinde Frenkendorf aufgenommen,

wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

30.

Guercioni, Gianna, geb. 6. Januar 1971 in Liestal, ledig,

italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Lausen, in das Bürgerrecht der Gemeinde Lausen aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

31.

Aksavrin, Mehmet, geb. 3. April 1952 in Istanbul (Türkei), geschieden,

türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Liestal, in das Bürgerrecht der Gemeinde Liestal aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

32.

Bello, Francesco Antonio, geb. 23. April 1947 in Alessano (Italien),

Bello geb. Caccioppola, Ilda Tommasina, geb. 3. Dezember 1949 in Alessano (Italien),

Bello, Emiliano, geb. 7. April 1975 in Liestal,

Bello, Patrik, geb. 1. Januar 1981 in Liestal,

Bello, Fabrizio Mimmo, geb. 14. Dezember 1983 in Liestal,

italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Liestal,

in das Bürgerrecht der Gemeinde Liestal aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

33.

Brumec, Benjamin, geb. 16. Mai 1978 in Burgdorf BE, ledig,

slowenischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Liestal, in das Bürgerrecht der Gemeinde Liestal aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 300.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

34.

Brumec, Marko, geb. 13. Februar 1975 in Solothurn, ledig,

jugoslawischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Liestal, in das Bürgerrecht der Gemeinde Liestal aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 300.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

35.

David geb. Janda, Vera, geb. 15. Mai 1956 in Prag (Tschechoslowakei), verheiratet,

David, Ilona, geb. 8. März 1975 in Prag (Tschechoslowakei),

David, Nicole Christine, geb. 17. Januar 1982 in Basel,

tschechische Staatsangehörige, wohnhaft in Liestal, in das Bürgerrecht der Gemeinde Liestal aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

36.  
Doerksen, Helmut Heinrich, geb. 26. August 1937 in Asunción (Paraguay),

Doerksen geb. Toews, Lydia Ruth, geb. 8. August 1938 in Coaldale, (Alberta, Kanada),

kanadische Staatsangehörige, wohnhaft in Liestal, in das Bürgerrecht der Gemeinde Liestal aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

37.  
Grich geb. Hansl, Blanka Bozena, geb. 10. April 1946 in Brilice (Tschechoslowakei), geschieden,

tschechische Staatsangehörige, wohnhaft in Liestal, in das Bürgerrecht der Gemeinde Liestal aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

38.  
Hecek, Ivan, geb. 13. Februar 1942 in Josipdol-Ogulin (Kroatien), kroatischer Staatsangehöriger,

Hecek geb. Radojevic, Gordana, geb. 28. Dezember 1946 in Plaskovac (Jugoslawien), jugoslawische Staatsangehörige,

wohnhaft in Liestal, in das Bürgerrecht der Gemeinde Liestal aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

39.  
Miljojkovic, Tomislav, geb. 23. März 1940 in Popina (Jugoslawien),

Miljojkovic geb. Fabekovac, Slavica, geb. 23. Juli 1948 in Dakovo (Jugoslawien),

jugoslawische Staatsangehörige, wohnhaft in Liestal, in das Bürgerrecht der Gemeinde Liestal aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

40.  
Zanier, Stefania, geb. 16. März 1967 in Liestal, ledig,

italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Liestal, in das Bürgerrecht der Gemeinde Liestal aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

41.

Gruel geb. Alecci, Concetta Giovanna, geb. 25. September 1954 in Chiaramonte Gulfi (Ragusa, Italien), italienische Staatsangehörige,

Gruel, Joseph Henri, geb. 1. August 1946 in La Ville Es Nonais (Frankreich), französischer Staatsangehöriger,

Gruel, Davide Joseph, geb. 19. Oktober 1982 in Liestal, Gruel, Yannick Alexandre, geb. 25. Mai 1988 in Liestal, beide italienische Staatsangehörige,

wohnhafte in Gelterkinden, in das Bürgerrecht der Gemeinde Gelterkinden aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

42.

Baskara, Ismail, geb. 3. Juni 1955 in Yildizeli (Türkei),

Baskara geb. Arikligil, Hanim, geb. 1. Februar 1955 in Imranli (Türkei),

Baskara, Kerem Riza, geb. 12. März 1983 in Liestal, Baskara, Selen Yagmur, geb. 8. November 1989 in Liestal,

türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Niederdorf, in das Bürgerrecht der Gemeinde Niederdorf aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

43.

Dülger, Sibel, geb. 25. Dezember 1973 in Usak (Türkei), ledig,

türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Muttenz, in das Bürgerrecht der Gemeinde Niederdorf aufgenommen,

wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

44.

Dvoracek, Jana, geb. 6. Mai 1971 in Prag (Tschechoslowakei), ledig,

tschechische Staatsangehörige, wohnhaft in Pratteln, in das Bürgerrecht der Gemeinde Niederdorf aufgenommen,

wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

45.

Gerle, Akos, geb. 10. September 1975 in Budapest (Ungarn), ledig,

ungarischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Muttenz, in das Bürgerrecht der Gemeinde Niederdorf aufgenommen,

wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 300.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

46.

Gerle, Anna, geb. 3. Juli 1977 in Budapest (Ungarn), ledig,

ungarische Staatsangehörige, wohnhaft in Muttenz, in das Bürgerrecht der Gemeinde Niederdorf aufgenommen,

wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 300.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

47.

Jovanovic, Slavko, geb. 17. September 1950 in Brajkovac (Jugoslawien), jugoslawischer Staatsangehöriger,

Jovanovic geb. Sefula, Nade, geb. 7. Dezember 1949 in Kacanik (Jugoslawien), mazedonische Staatsangehörige,

Jovanovic, Nenad, geb. 13. Januar 1980 in Basel, jugoslawischer Staatsangehöriger,

wohnhafte in Allschwil,

in das Bürgerrecht der Gemeinde Niederdorf aufgenommen,

wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

48.

Meyer, Carmen Myriam, geb. 17. August 1959 in Munster (Frankreich), ledig,

französische Staatsangehörige, wohnhaft in Muttenz, in das Bürgerrecht der Gemeinde Niederdorf aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

49.

Pham, Van Long, geb. 18. April 1959 in Vientiane (Laos),

Pham geb. Hoang, Thi Ly, geb. 6. Dezember 1961 in Vientiane (Laos),

Pham, Thi Luu Luyên, geb. 10. Mai 1981 in Binningen, Pham, Van Chiên, geb. 28. November 1984 in Binningen,

vietnamesische Staatsangehörige, wohnhaft in Muttenz, in das Bürgerrecht der Gemeinde Niederdorf aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

50.

Pippa, Lorella, geb. 24. Mai 1971 in Liestal, ledig,

italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Niederdorf, in das Bürgerrecht der Gemeinde Niederdorf aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

51.

Thai geb. Hoang, Thi Nu, geb. 28. März 1963 in Vientiane (Laos), verwitwet,

Thai, Thi Anh Tuyet, geb. 3. August 1981 in Binningen, Thai, Anh Tuan, geb. 12. Januar 1987 in Binningen,

vietnamesische Staatsangehörige, wohnhaft in Muttenz, in das Bürgerrecht der Gemeinde Niederdorf aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 600.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

52.

Cao, Hun Thanh, geb. 16. September 1976 in Xa an Hoa/ Kien Giang (Vietnam), ledig,

vietnamesischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Ziefen, in das Bürgerrecht der Gemeinde Reigoldswil aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 300.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

53.

Cao, Ngoc Chau, geb. 18. Juni 1974 in Xa an Hoa/Kien Giang (Vietnam), ledig,

vietnamesische Staatsangehörige, wohnhaft in Ziefen, in das Bürgerrecht der Gemeinde Reigoldswil aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 300.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

54.

Cao, Xuan Ngoc, geb. 18. März 1980 in Liestal, ledig,

vietnamesische Staatsangehörige, wohnhaft in Ziefen, in das Bürgerrecht der Gemeinde Reigoldswil aufgenommen, wird das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt.

Die Gebühr wird auf Fr. 300.-- festgesetzt.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

